



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (27.15.02)	Matthias Renn Geschäftsführer
Termin	Mittwoch, 9. März 2016, 09.30–12.45 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch

St.Gallen, 24. März 2016

Vorsitz

Marcel Dietsche-Oberriet

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder:

- Felix Bischofberger-Thal
- Ruedi Blumer-Gossau
- Pius Bürge-Mosnang
- Marcel Dietsche-Oberriet
- Walter Freund-Eichberg
- Meinrad Gschwend-Altstätten
- Karl Güntzel-St.Gallen
- Rolf Huber-Oberriet
- Stefan Kohler-Sargans
- Max Lemmenmeier-St.Gallen
- Arno Noger-St.Gallen
- Mirco Rossi-Sevelen
- Jörg Tanner-Sargans
- Beat Tinner-Wartau

Von Seiten der Staatskanzlei:¹

- Staatssekretär Canisius Braun
- Lukas Schmucki, Geschäftsführer des Präsidiums

Entschuldigt

Seline Heim-Gossau

Protokoll

Matthias Renn, Geschäftsführer

¹ Gemäss Protokoll der Präsidiumssitzung vom 25. Januar 2016 verzichtet das Präsidium darauf, der Kommissionssitzung beizuwohnen. Die Kommission wird begleitet vom Staatssekretär und vom Geschäftsführer des Präsidiums.



Unterlagen

- 27.15.02 «XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates», Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 25. Januar 2016
- Vorabzug des Protokolls des Kantonsrates vom 30. November 2015 (ProtKR 2012/2016, Nr. 476)
- 27.15.02 «XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates», Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 26. Oktober 2015
- Vorabzug des Protokolls des Kantonsrates vom 26. November 2014 (ProtKR 2012/2016, Nr. 367)
- 40.14.06 «Überprüfung des Kommissionensystems und der Kommissionen des Kantonsrates», Bericht des Präsidiums über den Ist-Zustand vom 20. Oktober 2014
- Auszug aus dem Bericht 2016 der Kommission für Aussenbeziehungen; Kapitel 6 (Entwurf – Stand 26. Februar 2016)
- Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (sGS 131.12)
- IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, vom Kantonsrat erlassen am 16. September 2015 (ex 22.15.06, Titel der Botschaft: Neuorganisation der Parlamentsdienste)
- Präsentation Staatskanzlei vom 9. März 2016
- Präsentation Noger-St.Gallen vom 9. März 2016

Inhalt

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung	3
3	Fachreferat	3
4	Allgemeine Diskussion	7
5	Spezialdiskussion	18
6	Schlussabstimmung	37
7	Medienmitteilung und Bestimmung des Kommissionssprechers	37
8	Diverses	37



1 Begrüssung und Information

Dietsche-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Staatssekretär Canisius Braun;
- Lukas Schmucki, Geschäftsführer des Präsidiums;
- Matthias Renn, Geschäftsführer der vorberatenden Kommission.

Entschuldigt ist Heim-Gossau.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist das Kommissionsprotokoll vertraulich. Mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse entfällt die Vertraulichkeit.

2 Einführung

Kommissionspräsident: Ich weise darauf hin, dass die Sitzung elektronisch aufgenommen wird, was dem Protokollführer die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb wird darum gebeten, am Anfang des Votums den Namen zu nennen und erst dann mit dem Votum zu beginnen. Die Sitzung dauert gemäss Einladung bis 12.00 Uhr, dies ist aber lediglich eine Richtzeit. Zudem wurden verschiedene Unterlagen abgegeben, welche den Verlauf des Geschäftes aufzeigen sollen. Dies ist vor allem für jene Mitglieder hilfreich, welche in diesem Geschäft nicht von Beginn weg dabei waren und sich noch nicht so intensiv damit befassen konnten. Mit den zugestellten Unterlagen haben Sie die einzelnen Botschaften erhalten, die jeweiligen Vorabdrucke aus dem Kantonsratsprotokoll, einen Vorabzug aus dem Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen 2016 und verschiedene Reglemente. Sie haben auch von Seiten der Staatskanzlei ein kleines Handout erhalten. Zudem ist ein Antrag unterwegs, und dieser wird schriftlich ausgeteilt.

Wir behandeln den XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 25. Januar 2016. Zu Beginn werden Ihnen der Staatssekretär und der Geschäftsführer des Präsidiums einige einleitende Bemerkungen abgeben, danach führt die Kommission eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

3 Fachreferat

Staatssekretär Braun: (Siehe Präsentation, Folien 1–7)

Ich mache einige Ausführungen zur Vorgeschichte zum XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates und versuche zu erläutern, wie das Präsidium die Aufträge aus dem Kantonsrat umgesetzt hat. Lukas Schmucki, der Autor der Botschaft, wird dann ins Detail gehen, im Sinn der Erläuterungen der Botschaft.

Der XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates hat an und für sich drei Vorläufer gehabt, welche zur jetzigen Botschaft geführt haben. Zum einen gab es das Postulat 43.12.08, bei welchem es galt, die Kommissionentwicklung von 1979 bis heute aufzuzeigen. Das Parlament hat sich somit bereits damals über das Kommissionssystem und die Parlamentsorganisation ausgetauscht. Der Bericht diente als reine Auslegeordnung und erstellte vor allem einen Benchmark zu anderen Kantonsparlamenten. Das Ziel



war, im Kantonsrat eine Grundsatzdiskussion über die Ausgestaltung eines neuen Kommissionensystems zu führen. Darüber hinaus gab es die Botschaft 22.15.06 zur Neuorganisation der Parlamentsdienste, was in der Vorlage 27.15.01 endete. Diese wiederum war der Vorläufer der Vorlage 27.15.02 für die Novembersession. Auf Basis der Rückweisung, welche der Kantonsrat am 30. November 2015 verlangte, erstellte das Präsidium nun die heute vorliegende Vorlage.

Wenn ich auf die Botschaft 22.15.06/27.15.01 «Neuorganisation der Parlamentsdienste» nochmals kurz eingehe, dann darum, weil es für die heutige Diskussion von Bedeutung ist. Es gilt noch einmal festzuhalten, was der Kantonsrat bereits fixiert hat. Er hat nämlich festgehalten, dass die Parlamentsdienste in ihrer neuen Ausgestaltung ab 1. Juni 2016 von sämtlichen ständigen Kommissionen, mit Ausnahme der Finanzkommission, sämtliche nichtständige Kommissionen, also vorberatende Kommissionen, zu alimentieren haben. Dies beinhaltet die Wahrnehmung der Geschäftsführung im umfassenden Sinn. Dies ist in Abkehr von der heute gültigen Praxis, wonach die vorberatenden Kommissionen durch die zuständigen Departemente betreut wurden. Das Ziel dieser Massnahme, welche der Kantonsrat damals beschlossen hat, war klar eine professionellere und unabhängigere Geschäftsführung auf der technischen Ebene zugunsten der politischen Ebene. Es geht insbesondere auch darum, einen Präsidenten oder eine Präsidentin in der Vorbereitung einer Kommissionssitzung zu beraten und auch darauf hinzuweisen, was eine vorberatende Kommission für eine Aufgabe hat, was sie darf und was sie nicht selbständig erledigen darf. Wenn ich an die Diskussionen denke, die wir rund um den Beizug von Experten rund um die vorberatende Kommission «Planungs- und Baugesetz» (PBG) hatten, dann wäre man damals mit einer Begleitung der Parlamentsdienste von Anfang an in weniger Widersprüche gelaufen. Dieser Grundsatz wurde in der Botschaft 22.15.06/27.15.01 fixiert. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und auf der Basis der Grundsatzdiskussion, welche man zum Postulat 43.12.08 führte, wurde die Ausarbeitung des neuen Kommissionensystems erarbeitet. Nach der Grundsatzdiskussion und Kenntnisnahme des Berichts 40.14.06 herrschte im Kantonsrat die Meinung, dass ständige Kommissionen grundsätzlich beibehalten werden sollen, aber die Kommission für Aussenbeziehungen (nachfolgend KfA) und eventuell die Redaktionskommission (nachfolgend Redako) abzuschaffen, aber neu ständige Fachbereichskommissionen zu schaffen sind. Aufgrund dieser Vorgaben wurde die Vorlage 27.15.02 erstellt, welche der Kantonsrat in der Novembersession 2015 behandelt hat. Die Beratung kurz zusammengefasst: Der Kantonsrat hat seine Meinung aus der Grundsatzdiskussion geändert. Man kam weg von der Idee zur Schaffung von Fachbereichskommissionen und der Aufhebung der Redako, was dazu führte, dass die Vorlage mit 54:52 Stimmen zurückgewiesen wurde. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion avisierte acht Eckpunkte, welche in der Vorlage überarbeitet werden mussten. Der Kantonsrat verzichtete aber auf eine vertiefte Behandlung dieser acht Eckpunkte im Rat. Dementsprechend hat das Präsidium des Kantonsrates (nachfolgend Präsidium) den Auftrag übernommen und die Botschaft 27.15.02 überarbeitet.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Aufträge und Eckpunkte ein, sondern definiere, wie das Präsidium mit dem Auftrag umgegangen ist. Das Präsidium setzte sich zum Ziel, die acht Eckpunkte möglichst auftragsgetreu umzusetzen, so wie es die SVP-Fraktion und der Kantonsrat dem Präsidium in Auftrag gegeben haben. Das Präsidium musste aber festhalten, dass es wahrscheinlich zielführender ist, wenn einzelne Punkte nochmals reflek-



tiert würden, so z.B. bei Eckpunkt 6. Dieser sieht vor, dass die Zuständigkeit für Stellvertretungen von Mitgliedern nichtständiger Kommissionen vom Präsidium an die Fraktionen übergeht. Das Präsidium hielt aber an der heutigen Regelung fest, denn faktisch ist die Zuständigkeit der Fraktionen schon heute gegeben. So geben die Fraktionen Wahlvorschläge und Vorschläge für Ersatzwahlen ab und das Präsidium legt die Kommissionsbestellungen fest. Wäre es den Fraktionen aber jederzeit freigestellt, Mitglieder auszutauschen, würde die Stellung der Verbindlichkeit der Kommissionsbestellungen durch das Präsidium und den Kantonsrat erheblich geschwächt. Der Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Möglichkeit von Stellvertretungen erst im Jahr 2015 geschaffen und bei der vorberatenden Kommission PBG das erste Mal angewendet wurde. Das System hat sich sehr bewährt.

Eckpunkt 3 hat das Präsidium ebenfalls interpretiert: Dieser sah die Übertragung der Zuständigkeit für die Prüfung von Konkordaten an die Staatswirtschaftliche Kommission (nachfolgend StwK) vor. Dazu bestand ein nichtberatener Antrag der KfA, welchen das Präsidium teilweise übernommen hat. Das Präsidium war der Meinung, dass die Zuständigkeit für die Prüfung der Umsetzung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen generell bei der StwK liegen soll, sie aber in der Ausgestaltung und der Organisation der Prüfungstätigkeit frei ist.

Dann – dies ist vielleicht am bemerkenswertesten, wenn wir den Antrag der Botschaft anschauen – hat das Präsidium in der auftragsgetreuen Erfüllung trotzdem einen Zusatzantrag gestellt. Sie lädt die Kommission nämlich ein, sie solle in der Vorberatung dieses Geschäftes nochmals darüber diskutieren, ob der Entscheid weg von den Fachbereichskommissionen richtig war oder nicht. Das Präsidium war nach wie vor der Meinung, dass die Vorlage mit den Fachbereichskommissionen eigentlich ein richtiger Ansatz gewesen wäre. Welche Fachbereichskommissionen der Kantonsrat aber möchte, wurde nicht per se festgelegt. Das Präsidium lädt die Kommission ein, zuhanden des Kantonsrates diese Überlegungen nochmals anzustellen.

Schlussendlich waren im Auftrag des Kantonsrates weitere Elemente enthalten, welche aufgrund anderer parlamentarischer Vorstösse in derselben Botschaft behandelt werden konnten. Zum einen die Motion 42.15.06, welche zum Ziel hatte, eine Frist zur Bearbeitung von gutgeheissenen Vorstössen durch die Regierung festzulegen. Diese Fristensetzung auf drei Jahre wurde in diese Botschaft integriert und entsprechend im GeschKR berücksichtigt. Eine weitere zentrale Frage, welche sich im Zusammenhang mit der Stellungnahme auf Nichteintreten auf 43.14.10 ergeben hat, war die Wiedereinführung der Aprilsession (Frühjahrssession) ab der neuen Amtsdauer. Dieser Antrag wurde in der vorliegenden Botschaft verarbeitet. Über alle diese Themen sollen sich die Kommissionen austauschen und entsprechend als Kommission ihre Haltung vor dem Kantonsrat vertreten.

Das waren die Art und Weise bzw. die Vorgaben, wie das Präsidium an den Auftrag des Kantonsrates herangegangen ist. Nun wird Schmucki die Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen aus der Vorlage erläutern.

Lukas Schmucki, Geschäftsführer des Präsidiums: (Siehe Präsentation, Folien 8–10) Bevor wir anschliessend den Entwurf artikelweise beraten, möchte ich die Beratung von der anderen Seite angehen und die einzelnen Aufträge und Themen kurz erläutern. Sie sehen in der Übersicht (Folie 8 und 9) die einzelnen Artikel und wie die Aufträge umgesetzt wurden.



Das erste Thema ist die Aufhebung der KfA. Man hat einen Teil der Zuständigkeiten und Tätigkeiten der KfA verteilt. Ein Teil – die Vorberatung von Geschäften im Bereich der Aussenbeziehungen – geht in der Regel an nichtständige bzw. vorberatende Kommissionen. Ein anderer Teil – die Prüfung von Konkordaten oder die Prüfung der Umsetzung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen – wird der StwK zugewiesen. Ein weiterer Teil – die Wahlvorschläge für interkantonale und internationale parlamentarische Gremien – geht in die Zuständigkeit des Präsidiums über. Es gibt weiter gefasste Möglichkeiten, die heute der KfA zugewiesen sind, doch dieser Teil wurde nicht neu zugewiesen. Dementsprechend erhält das Präsidium neu die Zuständigkeit für Vertretungen, weshalb einige Artikel angepasst werden mussten. Die StwK erhält dadurch neu die Zuständigkeit für die Prüfung der Umsetzung von Konkordaten. Die Formulierung des Artikels entspricht dem Antrag der KfA aus der Novembersession.

Ein weiteres Thema ist die Redako. Wie bereits erwähnt, ist der Kantonsrat darauf zurückgekommen, die Redako aufzuheben, was auch im Sinn des Präsidiums war. Das Präsidium erachtet es als wertvoll, dass die Redako weiterhin eine parlamentarische Kommission ist und auch das Vieraugenprinzip weiterhin spielen kann, also dass Geschäfte nicht einfach zur Prüfung in die Verwaltung zurückgegeben werden. Entsprechend dem Rückweisungsauftrag gilt neu eine veränderte Zusammensetzung der Kommission: Bisher waren es nach dem ordentlichen Kommissionsschlüssel sieben Mitglieder, neu soll es lediglich ein Mitglied je Fraktion sein. Im heutigen Parlament mit fünf Fraktionen wären dies somit fünf Mitglieder für die Redako.

Das Thema der Wiedereinführung der Frühjahrsession wurde sehr schlank umgesetzt, indem einfach der alte Artikel, der schon einmal galt, wieder aufgenommen wurde. Das Präsidium hat aber die Absicht, anders als im GeschKR festgehalten, jeweils die Februar- und Aprilsession als zweitägige Session durchzuführen und nicht als dreitägige Session.

Die Umsetzung der Frist für die Bearbeitung von Postulaten und Motionen als weiteres Thema ist in Art. 112 ff. GeschKR sehr schlank umgesetzt worden. Art. 164 GeschKR hält eine Übergangsregelung fest, welche den Umgang mit bereits gutgeheissenen Motionen und Postulaten regelt. Das Präsidium war der Meinung, dass die Fristen erst ab Vollzugsbeginn dieses Erlasses starten können.

Die Neuregelung von Vergütungen für Fraktionslose ist eine Änderung, welche nicht durch einen Auftrag angestossen wurde. Diese Anpassung hatte das Präsidium bereits in die «alte» Vorlage eingebaut. Neu soll einem fraktionslosen Mitglied keine Fraktionsvergütung mehr ausbezahlt werden. Das Präsidium ist der Meinung, dass die geltende Bestimmung, auch Fraktionslose zu vergüten, nicht Sinn und Zweck von Fraktionsvergütungen ist. Es geht vielmehr darum, Fraktionssekretariate zu alimentieren. Deshalb werden diese Änderungen in Art. 160 durch das Präsidium vorgeschlagen. Dem besseren Verständnis über die Höhe der Vergütungen dient der Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (sGS 131.12).

Eine letzte Änderung, welche wohl kaum zu diskutieren gibt, ist die Anpassung der Begrifflichkeiten. So heisst es neu «Budget» und nicht mehr «Voranschlag».



Zuletzt noch der Hinweis auf die Sitzungsunterlagen (Folie 10). Der Kommissionspräsident hat aber bereits Ausführungen dazu gemacht.

4 Allgemeine Diskussion

Kommissionspräsident: Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn man diese Vorlage diskutiert, gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Arbeit des Parlamentes inskünftig zu gestalten ist. Entweder bleibt das Parlament beim alten System mit bestimmten Modifikationen, oder man muss den Mut haben, ein neues Kommissionssystem umzusetzen, bspw. mittels Fachbereichskommissionen. Irgendetwas dazwischen ist eine halbschwangere Lösung; aber dazu mehr in der Diskussion. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Parlament eine Grundlage schaffen muss, damit die Aufgaben sinnvoll erfüllt werden können. Dies alles muss im Rahmen des Milizsystems möglich sein. So weit komme ich zur gewissen Erkenntnis, dass die Auflösung der KfA nach meinem Dafürhalten dem Willen des Parlamentes entspricht. Wenn ich zurückschauen – ich wurde ja vor 16 Jahren gewählt – war die KfA ein Instrument des WoV-Projektes gewesen, und ich glaube, WoV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) hat im Kanton St.Gallen auch nie Flügel bekommen. Ich möchte nicht allzu stark in die Geschichtsschreibung eingehen, aber ich wollte mir nochmals überlegen, wie das entstanden ist. Aber wenn ich jetzt sage, dass es die KfA nicht braucht oder darauf verzichtet werden kann, dann müssen die Überprüfung und die Diskussionen über interkantonale Vereinbarungen eben durch eine andere ständige Kommission übernommen werden. Die Bedeutung der interkantonalen Vereinbarungen und natürlich dann der Wirkung auf die Aufgabenerfüllung unseres Staates dürfen nicht unterschätzt werden. Immerhin habe ich mir mal etwas vor einem Jahr die Mühe genommen, die Dissertation «Exekutivföderalismus in der Schweiz: Einbezug der Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen» zu lesen. Diese Dissertation müsste eine Pflichtlektüre für jeden Parlamentarier sein. Wenn ich das sage, möchte ich nochmals unterstreichen, dass wir diese Thematik nicht vernachlässigen dürfen und einfach die Aufgabe der StwK überweisen. Denn diese Thematik beansprucht eine Kommission zusätzlich, aber dies ist letztlich eine Frage, die die StwK beantworten muss. Ich gehe davon aus, dass es sehr wohl möglich ist, aber die StwK wird sich in der internen Organisation mit Blick auf diese Aufgabenübernahme nochmals anpassen müssen.

So weit kann ich hier nochmals festhalten, dass Fachbereichskommissionen aus Sicht der FDP-Fraktion nicht mehrheitsfähig sind. Jedoch ist die maximale Verlängerung von drei Jahren für Motionen und Postulate sachgerecht. Aber auch hier bin ich realistisch genug, denn wenn die Regierung die Frist nicht einhalten kann, wird sie eine Verlängerung beantragen. Zu diesem Thema werden wir die Praxis abwarten müssen.

Die Wiedereinführung der Aprilsession und somit eine Anpassung der Arbeitslast erscheint ebenfalls als sinnvoll. Ich möchte aber beliebt machen, dass wir die nächsten Jahre mit diesem GeschKR arbeiten können, denn es gibt und gab in der letzten Zeit sehr viele Reglementsanpassungen. In der Gemeinde Wartau würde dieses Vorgehen nicht gebilligt, denn die Gemeinde ist mit Revisionen sehr zurückhaltend, nämlich nur dann, wenn sie mehrheitsfähig sind. Ich hatte in letzter Zeit den Eindruck, dass der Kantonsrat einiges versucht umzubauen, und man scheiterte meistens an der Mehrheit im Parlament.



Der Wunsch der FDP-Fraktion an das Parlament ist, dass man sich mal auf eine Fassung konzentriert und in der nächsten Legislatur damit arbeitet. Es ist auch speziell, dass es Leute aus Fraktionen in dieser Kommission gibt, die in Zukunft nicht mehr im Parlament vertreten sind und trotzdem zu diesem Thema sprechen. Deshalb ist es eine umso höhere Verantwortung, dass wir jetzt etwas wählen, womit die Neugewählten arbeiten können. Wir stehen heute und hier in einer hohen Verantwortung, damit der Parlamentsbetrieb in den nächsten vier Jahren funktioniert und dass wir die ständigen Kommissionen besetzen können.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich spreche im Namen der CVP-EVP-Fraktion und danke insbesondere für die ausführliche und wichtige Dokumentation. Wenn ich das Postulat 43.12.08 der CVP-EVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion anschau, ging es auch darum, die Arbeitsbelastung der 120 (ursprünglich 180) Parlamentarier in den Fraktionen und die Einsitze der Fraktionen in den Kommissionen zu regeln. Die Idee im Jahr 2012 war, die Organisation der ständigen Kommissionen zu überprüfen und die Thematik ganzheitlich anzugehen. Wir haben in diesem Bereich eine lange Diskussion geführt, und ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass wir mit der heutigen Vorgabe und Kommission abschliessen können. Dieses Geschäft soll dann auch im Kantonsrat mehrheitsfähig sein. Ich glaube auch, es ist wichtig, dass wir jetzt etwas machen, was wirklich substantziell eine Veränderung bewirkt, ansonsten lässt man es wirklich bleiben. Dazu muss ich die Diskussion in der letzten Novembersession 2015 etwas werten, in der die Leute nicht mehr gemerkt haben, in welche Richtung es eigentlich gehen soll. Es hiess vermehrt: «Komm, wir lassen es, wie es ist, wir arbeiten so weiter.» Die Fachbereichskommissionen, welche eine substantielle Änderung gewesen wären, wollte man, unter welchen Aspekten auch immer, plötzlich nicht mehr. Auch in der CVP-EVP-Fraktion konnte dies festgestellt werden. Die CVP-EVP-Fraktion wird aber in der Detailberatung den Antrag für die Einführung von Fachbereichskommissionen noch einmal stellen. Denn eine Einführung von Fachbereichskommissionen war ursprünglich das Ergebnis aus der Grundsatzdiskussion und der Inhalt des überwiesenen Auftrages im Jahr 2012. Deshalb ist es berechtigt, diese Thematik noch einmal aufzunehmen, zu diskutieren und substantziell etwas zu bewegen. Denn Fachbereichskommissionen beinhalten nicht nur den Aspekt der Professionalität und die Interessenbindungen in den Fachbereichen, sondern auch den Vorteil, dass man über eine Amtszeit in derselben Kommission arbeiten kann. Dadurch entsteht eine gewisse Kontinuität, wie es in den ständigen Kommissionen der Fall ist. Für mich bedeutet das auch eine Stärkung des Parlaments.

Es wurde die KfA erwähnt. Ich glaube, diese Kommission wurde vom Parlament und von der Regierung von Anfang an falsch wahrgenommen. Ich habe die Dissertation von Strebek ebenfalls gelesen, da ich Kantonsratspräsident war, als daran gearbeitet wurde. Der Autor hat immer wieder darauf hingewiesen – das ist in den alten Berichten der KfA nachzulesen – dass der Titel «Konkordatskommission» zielführender gewesen wäre. Dies hätte der Kommission einen anderen Stellenwert und einen anderen Auftritt gegeben. «Aussenbeziehungen» hat die negative Konnotation von Festen und geselligen Anlässen. Dies war und ist die Arbeit der KfA aber nicht, v.a. wenn man die interkantonalen Vereinbarungen zur Kenntnis nimmt. Aus dieser Kommission wird wohl der Antrag vom 16. November 2015 wieder eingereicht. Er betrifft zusätzlich die Aufnahme der Information durch die



Regierung zu den Aussenbeziehungen und laufenden Verhandlungen in der StwK. Ich beantrage, diesen Antrag hier zu diskutieren, damit die Kommission zuhanden des Kantonsrates in der Aufräumssession 2016 ihre Ansichten darlegen kann. Zudem zeigt es auf, dass wir uns Überlegungen gemacht und abgestimmt haben. Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft, aber mit der Bedingung, dass die Kommission substantiell etwas verändert.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die SP-GRÜ-Fraktion tritt selbstverständlich ein. Wir sind der Meinung, dass diese wenigen Verbesserungen richtig sind, also dass die Staatskanzlei nun auch die vorbereitenden Kommissionen betreut, ist sicher ein Fortschritt. Ebenfalls unterstützen wir die Dreijahresfrist bei Motionen und Postulaten. Dass die Redako erhalten bleiben soll und pro Fraktion je ein Mitglied teilnehmen soll, finden wir richtig. Bei der KfA wehren wir uns nicht für die Erhaltung der Kommission, teilen aber die Einschätzungen der beiden Vorredner, dass man die geleistete Arbeit nicht unterschätzen darf. Es waren wichtige Aufgaben, die in der Kommission entschieden wurden. Ein Teil soll der StwK zugewiesen werden, und es wird wohl tatsächlich nicht ganz einfach sein, eine gute Lösung für die Prüfungstätigkeit zu finden.

Was wir grundsätzlich festhalten wollen ist, dass das Ergebnis dieser Beratungen nicht sein soll, dass das Parlament schlussendlich weniger ständige Kommissionen hat wie bisher. Die Idee war, dass wir in Zukunft mehr ständige Kommissionen haben. Wenn wir uns den Fachbereichskommissionen verweigern und die KfA auch noch streichen, würde das ja unter dem Strich heissen, dass wir zukünftig weniger ständige Kommissionen haben. Das ist ganz klar gegen die Idee des Postulates 43.12.08. Somit komme ich zur Feststellung, dass die SP-GRÜ-Fraktion nach wie vor den Mut für einen klaren Umbau aufbringt. Dies soll nicht eine halbschwangere Lösung sein, sondern ein richtiger Umbau. Wir haben auch unsere Meinung nicht geändert, wir sind nach wie vor der Meinung, dass es für die Weiterentwicklung für den Kanton St.Gallen und dessen Parlament wesentlich ist, dass Fachbereichskommissionen geschaffen werden. Dies führt natürlich dazu, dass weniger Betroffenheitssachverstand, sondern mehr institutionalisierter Sachverstand besteht. Ich entnehme diese Aussagen dem Text aus dem Bericht 40.14.06, welchen wir alle bekommen haben. Darin sind die Vorteile der Fachbereichskommissionen klar aufgelistet. Ich glaube, genau darin liegt der wesentliche Punkt, wenn wir über Geschäfte reden. Ein Stück weg von der Betroffenheit, hin zur mehr Professionalisierung und mehr Sachverstand. Genau das erreichen wir mit Fachbereichskommissionen. Ich sehe darin als weiteren Vorteil, dass es im Parlament so ständige Ansprechpartner gibt, wie dies auch für die Regierung und die Verwaltung gilt. Als Mitglied ist man dadurch eine Weile dabei, vielleicht vier, vielleicht sechs Jahre, das müsste man definieren. Man wäre auch ein besserer Gesprächspartner für Regierung und Verwaltung. Das muss in unserem Interesse als Parlament sein. Wir müssen uns einbringen können, und das können wir besser, wenn wir Fachbereichskommissionen haben, weil damit können wir uns ein permanentes Fachwissen aufbauen. Das ist mit nichtständigen Kommissionen nur erschwert möglich. Wir werden den Antrag selbstverständlich unterstützen, dass wir die drei genannten Fachbereichskommissionen einführen wollen, und wären auch bereit, einen Schritt weiter zu gehen. Wir könnten uns auch vorstellen, dass wir den Bereich vom Hochbau, der jetzt in den erwähnten Fachbereichskommissionen ausgenommen ist, ebenfalls in eine Fachbereichskommission einbringen. In diesem Bereich ist es sicher gefragt, dass Mitglieder, welche diese Vorlagen beraten, einen hohen Sachverstand haben. Wir wissen natürlich, das



würde dann verhindern, dass in einer Vorlage wie bspw. die «Brücke Pfäfers-Valens» (36.10.02) nur Kantonsräte aus dem Sarganserland in der Kommission wären. Es wären vielmehr Personen mit Sachverstand und nicht Personen mit hoher Betroffenheit vertreten. Wir meinen, das wäre ein qualitativer Fortschritt für die Arbeit in unserem Parlament, und möchten darum heute erreichen, dass wir Mut zu einem richtigen Umbau haben. Wenn man den Vergleich zu den anderen Kantonen macht, stellt man fest, dass andere Kantone diesen Schritt längst vollzogen haben. Dazu nehme ich die Kantone Luzern und Aargau als Beispiel. Beide Kantone haben eine ähnliche Grössenordnung wie St.Gallen und beide arbeiten mit ständigen Kommissionen, zehn an der Zahl. Diese beiden Kantone haben den Schritt zu Fachbereichskommissionen längst vollzogen und funktionieren mit diesem System gut. Ich meine, es ist jetzt wirklich an der Zeit, dass auch der Kanton St.Gallen diesen Schritt macht, nicht halb, nicht halbschwanger, sondern ein richtiger Schritt zu einem neuen, in die Zukunft gerichteten System.

In diesem Zusammenhang stellt die SP-GRÜ-Fraktion einen weiteren Antrag, nämlich dass der Sessionsrhythmus etwas grundsätzlicher angeschaut werden soll, als wie dies die Vorlage vorschlägt. In der Vorlage wird lediglich ein Tag vom Februar in den April verschoben und die Aprilsession reaktiviert. Wir erachten es nicht mehr als zeitgemäss, dass wir immer noch mit Sessionen schaffen, bei denen man nicht recht weiss, wie lange diese dauern. Das ist arbeitsplatzfeindlich. Das System der Sessionen ist an und für sich, wenn wir in die Politlandschaft schauen, in den anderen Kantonen längst überholt. Die anderen Kantone arbeiten bspw. mit einem «Politiktag». Im Kanton Zürich ist das immer montags, im Kanton Glarus ist es immer mittwochs, im Kanton Aargau immer der Dienstag. Man legt einen fixen Wochentag fest. Sie sehen, andere Kantone arbeiten auch im Bereich vom Sessionsrhythmus mit einem festgelegten Tag. Es gibt Zeiten, da gibt es viele Geschäfte, nehmen wir November und Dezember, wenn es ums Budget geht. Dann braucht man den Tag jede Woche. Zu einem anderen Zeitpunkt, bspw. im Sommer, gibt es eine Sommerpause, und im Frühling braucht man den Tag vielleicht nur einmal im Monat. Es ist aber ein fixierter Tag und von daher auch besser planbar und wir sind näher an der Aktualität. Wir sind aktuell manchmal sehr weit von der Aktualität entfernt, wenn wir nur das grosse Sommerloch anschauen. Selbst wenn wir die Aprilsession wieder einführen, es bleibt von Anfang Juni bis Ende September ein Unterbruch von fast vier Monaten. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Wir werden zu diesem Thema mit einem Vorschlag kommen, und zwar bringen wir den gemässigten Vorschlag, wie ihn der Kanton Luzern praktiziert. Der Kanton Luzern arbeitet noch mit Sessionen, aber diese sind immer auf zwei Tage begrenzt, und sie dauern nie länger als zwei Tage. Nur schon das wäre ein Fortschritt, dass wir schon mal wissen, es sind zwei Tage und nicht mehr. Konsequenterweise müssten mehrere zweitägigen Sessionen festgelegt werden. Wir sähen, dass wir grundsätzlich pro Monat eine solche zweitägige Session festlegen müssten, aber selbstverständlich mit Ausnahmen, nämlich dann, wenn es keine Session braucht. In der Detailberatung bringt die SP-GRÜ-Fraktion den Vorschlag, welcher maximal 16 Sessionstage beinhaltet. Wenn die Session dann mal Dienstagmittag zu Ende ist, wird niemand wütend, aber wir können uns darauf verlassen, dass eine Session nie länger als zwei Tage dauert, und die geplanten Sessionstage wären selbstverständlich schon Jahre voraus festgelegt. Ein Beispiel: Im Februar wäre dann keine, weil dann Fasnacht und Ferien sind, im Juli und im August wäre selbstverständlich auch keine, weil dann Sommerferien sind. Also ihr seht, wir haben das kopiert vom Kanton Luzern, der durchaus ein Vergleichskanton ist.



Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich spreche im Namen der GLP/BDP-Fraktion, und man mag es kaum glauben, die Fraktion besteht noch und die Mitglieder sind bis Ende der Amtsdauer gewählt. Deshalb möchte ich hier auch Stellung nehmen. Wir danken der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Entwurf. Es wurde viel Arbeit geleistet und somit auch einige Diskussionen geführt. Wir sehen auch heute, es sind unterschiedliche Voten platziert worden, wo es hingehen könnte. Solche Reformen haben auch immer eine Kostenfolge zur Folge. So wie ich jetzt die letzten vier Jahre den Kantonsrat kennengelernt habe, ist es meistens dort gescheitert. Oder wie ich aus der Finanzkommission sehe, wenn Stellenbegehren eingehen, welche die Reformen hervorbringen, wird genau dort der Rotstift angesetzt. Wenn wir schon einen Totalumbruch in Betracht ziehen, dann müssen wir uns aber bewusst sein, dass das Kosten zur Folge hat und dass wir einige Stellenbegehren bewilligen müssen. Ich glaube, es ist nur fair, dass wir Stellen auch im Budgetprozess bewilligen. Sie hören aus meinen Worten, dass die GLP/BDP-Fraktion für den vorliegenden Entwurf ist, der aber nur noch wenige Änderungen beinhaltet. Aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion soll aber auf Fachbereichskommissionen verzichtet werden, und wir befürworten die Stossrichtung, dass man die KfA auflöst. Wir befürchten aber einen beträchtlichen Mehraufwand für die Kommission, die diese Aufgaben tragen muss. Ich glaube, dass diese Vorlage auch im Kantonsrat mehrheitsfähig ist. Ich glaube nicht, dass eine totale Neuorganisation im Rat mehrheitsfähig wäre, sprich das ist bereits gescheitert. Wo wir uns noch Fragen stellen ist, warum das Präsidium die Fraktionsentschädigung für Fraktionslose nicht mehr zahlen will. Darauf können wir in der Spezialdiskussion nochmals näher eingehen. Was mich noch interessiert ist, wie viele Stellenprozente in der Staatskanzlei neu hinzukommen. Die Botschaft spricht von 150 Stellenprozenten Mehrbedarf. Dass die Departemente entlastet werden, wird begrüsst, aber es ist wie das Amen in der Kirche: Wenn eine Reduktion stattfindet, wird die Arbeitsbelastung trotzdem gleich bleiben. Wir begrüssen die Vorgehensweise und treten auf die Vorlage ein.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. «Der Berg hat eine Maus geboren.» Eigentlich nicht einmal das, wenn man die grosse Anzahl Änderungen des GeschKR anschaut. Diese Beurteilung wäre aber nicht fair, denn es braucht relativ viel Überwindung und Arbeit, bis der Kantonsrat selber den Mut hat, bei sich Veränderungen zu beschliessen. Die Finanzen haben ganz klar eine grosse Bedeutung in diesem Geschäft, also für einen positiven Entscheid. Ich bin mir aber nicht sicher, ob einige Kantonsratskolleginnen und -kollegen fast etwas Angst davor haben, mehr Verantwortung zu zeigen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich bringe ein Beispiel, was aber nichts mit der vorliegenden Vorlage zu tun hat. Der Kantonsrat hat nicht die Kompetenz und die Möglichkeit, Staatsanwälte zu wählen; ob das gut oder schlecht ist, ist eine völlig zweitrangige Frage. Gewisse Kantonsräte haben es sich dann zugetraut, und nun kann das Parlament Kantonsrichter wählen. Vor neuen Sachen haben wir offenbar grossen Respekt. Das musste ich zur Kenntnis nehmen. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, wenn ich jetzt im Rahmen der SVP-Fraktion ein paar grundsätzliche Überlegungen mache, dass der XVI. Nachtrag des Geschäftsreglements umgesetzt wird. Die Zahl 16 zeigt ja, dass es bereits viele kleinere und grössere Anpassungen gab, fast jedes zweite Jahr einen Nachtrag. 16 Nachträge sind eine stolze Zahl, sagt aber nichts über die Qualität aus. Zu vier Punkten habe ich mir Bemerkungen notiert, und daran merkt man, dass mir dieses Geschäft wichtig ist.



Das höchste Ziel der SVP-Fraktion ist eine komplette Verselbständigung der Parlamentsdienste. Das erreicht man aber nicht in einem Schritt, das wurde bereits mehrfach festgestellt, weshalb vielmehr schrittweise vorgegangen werden soll. So kommt man viel mehr in die gewünschte Richtung, als zwei- oder dreimal mit den grossen Schritten zu scheitern. Eine komplette Selbständigkeit heisst, dass es eine klare Trennung zwischen den Parlamentsdiensten und der gesamten Staatsverwaltung gibt. Über die Ausgestaltung etc. müssen wir heute nicht weiterdiskutieren, aber die Idee als solche ist klar. Wenn wir hier von den Finanzen reden: Der erwähnte Schritt geht nicht kostenneutral. Denn würde dies angestrebt, sollten auch keine Kommissionen mehr bestellt werden. Aber unabhängige Parlamentsdienste sind nicht so kostenintensiv, wie argumentiert wird. Denn wenn der Schritt theoretisch auf einmal vollzogen würde, gäbe das ein ganz beachtliches Sparpotenzial auf der Ebene der Verwaltung. Bei einem schrittweisen Vorgehen ist das Aufzeigen von Sparpotenzialen schwieriger, aber dafür erreicht man das Ziel.

Zweitens Fachkommissionen, die SVP-Fraktion war ja Miturheber oder Urheber des Vorstosses. Wir sahen damals eine Baukommission im Vordergrund, welche nicht dem entspricht, wie heute eine Fachbaukommission ist. Wir hatten den Wunsch oder das Anliegen, dass wir bei grossen Bauvorlagen früher in den Prozess involviert werden, als dies heute der Fall ist. Doch aufgrund dessen, was zwischenzeitlich im Parlament beschlossen wurde, haben wir noch zu wenig bis keine Erfahrung, ob das Ziel der Interventionsmöglichkeit durch die drei Fachkommissionen abgedeckt wird. Momentan geht die Diskussion in eine richtige Richtung. Wir meinen – und da haben wir eine andere Beurteilung als die SP-GRÜ-Fraktion –, dass die Fachkommissionen keine Stärkung des Parlamentes wären, sondern eine Stärkung der Regierung und Verwaltung. Nehmen wir mal den Sachverständigen, der schon oft genannt wurde. Schlussendlich wählt ein Mitglied des Kantonsrats immer jene Kommission, welche einem sachgebietsmässig näher steht. Ich möchte jetzt nicht in der Wunde vom Klanghaus stochern, aber ich sage, am Schluss haben wir bei Kultur und Schule primär Leute in den Kommissionen, die mit dem Thema zu tun haben, und diese, die nichts damit zu tun haben. Für mich haben die vorberatenden Kommissionen darum einen ganz grossen Vorteil, mit der Gefahr, dass in gewissen Kommissionen das Regionale tatsächlich zu stark zum Tragen kommt. Wenn wir nur noch Fachkommissionen bilden, können die Fraktionen nicht mehr so einfach Personen bestimmen, nur um einen Ausgleich zu machen. Dann haben wir nur noch die Fachinteressierten, und diese werden mittelfristig Geschäfte eher unkritischer beraten, als wenn dies in einer Einzelkommission geschieht. Deshalb kommt die SVP-Fraktion im Moment zur Überzeugung – das kann in ein paar Jahren anders aussehen –, dass Fachbereichskommissionen das Parlament eher schwächen als stärken. Dies ist unsere momentane Einschätzung und darum sind wir der Meinung, dass es jetzt richtig ist, die Fachkommissionsthematik nicht zu behandeln. Dies soll in einem nächsten oder übernächsten Schritt geschehen, denn bei 16 Nachträgen bedeutet dies noch lange nicht, dass es der letzte war.

Zu den beiden bisherigen Kommissionen in Kürze:

Wir sind einverstanden mit der Aufhebung der KfA, erachten es aber auch als wichtig, die Prüfung der Konkordate und interkantonalen Beziehungen weiterzuführen. Erst aus der Diskussion im Kantonsrat habe ich mitbekommen und ist mir bewusst geworden, dass die KfA wichtige und notwendige Arbeiten erledigte, und das sagte bereits Bischofberger-Thal, diese Kommission mit anderem Namen wohl nicht aufgehoben worden wäre. Dies ist aber eine Vermutung. Wir erachten es aber als falsch, dass keine Kommission mehr



die Konkordate berät und prüft, und es ist unklar, inwieweit die StwK diese Lücke schliessen kann. Ich sage das als Nichtmitglied der KfA. Es wäre für mich falsch, einfach alles einer anderen Kommission abzugeben, die nur noch die Umsetzung von bestehenden Vereinbarungen/Konkordaten prüft. Es braucht im Kantonsrat eine Vorinstanz, welche den Inhalt prüft, bevor man einem Konkordat beitrifft. Ich habe gehört, es gebe noch einen Zusatzantrag aus der KfA, der diesem Thema gerecht wird.

Die Redako ist nicht aufzuheben, da sie nicht als Wurmfortsatz einfach der Rechtspflegekommission (nachfolgend RPK) angehängt werden soll. Dies soll nicht despektierlich gemeint sein. Die RPK ist nicht näher an der Redako, als dies andere Kommissionen sind. Vielleicht gibt es in der RPK mehr Juristen, deswegen sind wir aber nicht die besseren Sprachgelehrten. Wenn die Arbeit der Redako weiterhin eine politische Aufgabe bleiben soll, dann ist die vorgesehene Lösung einer Kleinkommission, in der alle Fraktionen vertreten sind, die bessere Lösung als die Integration in eine Subkommission der RPK. Zudem wäre eine Subkommission mit abschliessender Kompetenz für mich ein Systemfehler in der Kommissionsgestaltung.

Zum Sessionssystem: Die SVP-Fraktion ist dafür, eine fünfte Session wieder einzuführen, und wir sind auch dafür, was im Kommentar bzw. in der Botschaft steht. Wir können davon ausgehen, dass mit fünf Sessionen nicht alle fünf Sessionen drei Tage benötigen, aber wir finden es richtig, dass man die Beschränkung auf maximal drei Tage in einem ersten Schritt bei allen fünf Sessionen belässt und davon ausgeht, je näher sie aufeinander folgen, umso weniger braucht es immer drei Tage. Aber zu sagen, im Februar und im April dürfen es nur zwei Tage sein, das wäre eine gewisse willkürliche Entscheidung, und ich schliesse nicht aus – aber das ist nicht abgesprochen in der SVP-Fraktion –, dass wir uns mittelfristig in ein anderes System bewegen müssen. Ich würde aber empfehlen, dass wir jetzt solche grundsätzlichen Fragen, die wir in der Fraktion noch nicht ausdiskutiert haben, eher auf eine nächste Revision zurückstellen und jetzt vorerst lediglich ankünden. Es gibt bestimmt viele, die einer Änderung des Sessionsrhythmus gegenüber Sympathien zeigen könnten, aber wenn es jetzt als Antrag kommt, überfordert es den XVI. Nachtrag des GeschKR. Ich würde empfehlen, wirkliche Veränderungen – ich weiss, ich schiebe es auch heraus –, in der nächsten Revision zu machen, als jetzt zu scheitern.

Zusammengefasst tritt die SVP-Fraktion selbstverständlich auf das Geschäft ein. Wir erachten die Stossrichtung als richtig, und ich wäre nicht ich, wenn ich am Schluss nicht sagen würde, in einer nächsten Revision wird es nebst der Organisation auch Themen geben, die wohl mehr mit Kosten zu tun haben. Denn auch Kantonsräte sollen ordentlich entschädigt werden.

Kommissionspräsident: Somit haben wir alle Fraktionen gehört. Festgestellt habe ich, dass aus den verschiedenen Punkten, die wir haben, zwei Hauptpunkte hervortreten, die heute zu grösseren Diskussionen führen werden. Zudem gibt es Bereiche, die von den Fraktionen ziemlich unbestritten sind. Wir werden im Anschluss an die allgemeine Diskussion eine kurze Pause machen und fahren dann weiter mit der Spezialdiskussion. Vorweg: Zuerst werde ich die Botschaft kapitelweise beraten, und im Gesetzesteil können wir über die einzelnen Themen diskutieren. Die Botschaft ist so aufgebaut, dass grundsätzlich alles abgedeckt ist, was die Kommission beraten will.



Noger-St.Gallen: (Siehe Präsentation)

Ich habe mir erlaubt, ein Input-Referat mittels einer Power-Point-Präsentation zu halten. Ich möchte vorausschicken, dass ich das Thema von einem andern Blickwinkel betrachtet habe. Ich habe mir überlegt, welches Arbeitsumfeld ich als Kantonsrat gerne hätte, damit ich das Gefühl habe, die Zeit im Rat optimal genutzt zu haben. Dafür wählte ich den Titel «Gute Voraussetzungen für gute Entscheide». Das ist eigentlich der zentrale Punkt für mich als Kantonsrat: Wir müssen gute Entscheide fällen können, dafür braucht es gute Prozesse, und dafür müssen wir gute Voraussetzungen schaffen. Nun hörte ich mit sehr viel Freude, wie sorgfältig man überlegt hat. Meine Erfahrung ist eigentlich: Jedes Problem war einmal eine Lösung. Wenn wir jetzt eine neue Lösung haben für gewisse Sachen, dann hat die Lösung, die wir treffen, in einer nächsten Phase garantiert das Potenzial, wieder zu einem Problem zu werden. Keine Veränderung funktioniert ohne Probleme. Wenn ich sehe, wie genau Sie sich mit dem Kommissionssystem auseinandergesetzt haben, ist die Flughöhe wohl nicht ganz passend. Meine Ausführungen sind zum Teil noch ganz banal. Ich stellte mir Fragen zu den Daten und der Dauer der Sessionen, zum Arbeitsplatz während der Session und zu den Arbeitsphasen eines Arbeitstags und natürlich am Schluss die Organisation der Kommissionen. Ich glaube, da finden wir uns in den Themen schon.

Zum Sessionsrhythmus: Ich persönlich hätte lieber zwei fixe Tage, an denen ich weg vom Arbeitsplatz bin. Während der Session bin ich immer etwas nervös, da ich nicht weiss, ob ich am dritten Tag einen Termin annehmen kann oder nicht. Diejenigen, die Termine annehmen, sind dann genau diejenigen, welche bei Schlussabstimmungen fehlen, und genau das führt zu einem schlechten Image des Kantonsrates in der Bevölkerung. Ich musste mir viele Reklamationen und Fragen anhören, ob wir unsere Parlamentsarbeit überhaupt ernst nehmen. Deshalb denke ich, dass zwei Tage für die Planung gut wären. Die Frage stellt sich dann, welche Tage dies sein sollen. Bis dato finden jeweils am Montag und Dienstag immer Sessionen statt. Ein FDP-Kantonsrat aus dem Kanton Aargau hat mir ihr System erläutert und erwähnt, dass jeweils auch an diesen Tagen die Kommissionssitzungen stattfinden. Das kommt natürlich der Sache zugute. Ich darf demnächst eine andere vorberatende Kommission präsidieren. Da wäre ein Mitglied aus sachlichen Gründen gerne dabeigewesen, aber man hat auf den Regierungsrat Rücksicht genommen. Nun findet die Sitzung an irgendeinem Tag statt. Wenn es klar wäre, dass es Montag und Dienstag wäre, auch für die Kommissionstage, dann wäre das für alle besser planbar. Ich hätte eigentlich gerne noch einen grösseren Vorlauf für die Unterlagen. Das ist aber ein schwieriges Thema. Denn wenn wir zu einem System mit häufigeren Sessionen kämen, wird das nur noch schwieriger. Zudem habe ich immer einen kleinen Schock, wenn ich den dicken Versand öffne. Ich frage mich auch, ob man die Unterlagen nicht per E-Mail oder mit einem Link-Versand bekommen könnte anstatt das ganze Paket per Post. Aber das Thema wurde bereits diskutiert.

Zum Arbeitsplatz, Verhalten und Pausen: Es gibt Erkenntnisse, welche belegen, dass man gut arbeiten kann, wenn man einen Quadratmeter Platz hat. Dies ist im Kantonsratsaal schlichtweg nicht der Fall. Ich hätte auch gerne mehr Ruhe im Saal, damit man die Voten besser versteht. Dank dem neuen System versteht man diese einigermaßen gut, aber wir sind immer noch nicht in der Lage, einen komplexen Sachverhalt in diesem Rat aufzuzeigen. Das finde ich ab und zu ein Nachteil. Die Weibel sind mir ja sehr willkommen, aber ich sehe nicht ein, warum pausenlos umhergelaufen werden muss. Wenn eine



Interpellation geschrieben wird, so wird sie während der Session immer zeitnah verteilt. Diese Informationen interessieren mich aber während und in einer Debatte nicht. Es genügt, wenn diese Unterlagen mit dem nächsten Versand verteilt werden.

Wenn ich manchmal in den Rat schaue und sehe, dass um mich herum während Stunden Kreuzworträtsel gelöst werden, dann frage ich mich manchmal, ob ich auch etwas anderes machen soll. Die Disziplin, die wir selber uns auferlegen, ist nicht immer so, wie sie sein sollte. Mit der Ethikgruppe wurde versucht, einen Verhaltenscodex aufzubauen, welcher aber wohl über das Ziel hinausschoss und zu belehrend war. Das Präsidium hat diesen Kodex dann relativ schnell und oberflächlich behandelt. Nun ist vom eigentlich guten Willen nicht mehr viel übrig geblieben, was ich schade finde.

Ich glaube, jeder von euch arbeitet mit Pausen. Ich bin dem jetzigen Kantonsratspräsident dankbar, dass er den Versuch gemacht und eine Pause eingelegt hat. Aber das System rundherum war nicht in der Lage, die Pause zu verarbeiten. Wenn wir schon Pausen einlegen, dann müssten im Ratsstübli 10 Kaffeekannen und 120 Tassen bereitstehen, damit sich auch jeder verpflegen kann. Das Ratsstübli ist nett, aber es ist einfach nicht passend. Es ist zu heiss, zu laut, und keiner von uns würde eine solche Kantine im eigenen Betrieb machen. Zudem muss man die Pausen so gestalten, dass genügend Zeit eingeplant wird, damit man auch pünktlich wieder im Saal sein kann. Wenn natürlich eine Pause gemacht wird und die Leute bleiben am Schluss doch im Ratsstübli, dann ist dies das beste Zeichen dafür, dass es nicht funktioniert hat, und man verzichtet zukünftig wieder auf Pausen. Keiner von euch arbeitet voll konzentriert vier Stunden ohne Pause, irgendwann braucht man eine Pause. Wenn man eine solche Pause hätte, könnten beispielsweise die Weibel überall durchlaufen und alle Blätter verteilen.

Zu Verwaltung und Milizparlament: Ich bin der Meinung, dass ein Milizparlament gegenüber der Verwaltung benachteiligt ist, denn wir haben einen natürlichen Rückstand auf die professionell organisierte Verwaltung. Deshalb müsste eine Verbesserung der Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten für die Milizparlamentarier angestrebt werden. Wir bezahlen die Mitarbeitenden in der Verwaltung gut, folglich sollte der Output auch gut für das Parlament sein. Eine gewisse Kontrolle darf nicht fehlen. Das war auch mit ein Grund, weshalb ich den Aufwand bei der KfA nicht mehr aufwenden wollte. Ich habe schon einmal erlebt, dass vieles schöngeredet wird und man schlussendlich aber zurückgewiesen wird. Das Parlament ist für die Verwaltung im Prinzip ein gewisser Störfaktor. Gegen aussen heisst es, es sei gut, dass wir uns für die Themen interessieren, aber bitte «stört» uns nicht. Zudem ist unser System von Subsubkommission zu Subkommission zu Kommission sehr aufwendig. Ich hätte eigentlich ein Interesse gehabt an mehr Fachkommissionstätigkeit. Ich entschied mich aber dagegen, als aufgezeigt wurde, wie viele Kommissionstage in einer solchen Fachkommission geplant sind. Wenn ich sagen muss, ich bilde eine Bildungskommission und benötige neun Kommissionstage, dann kann ich mich keinem weiteren Thema mehr widmen, ausser ich bin ein Profipolitiker. Ich habe aber beispielsweise auch ein Interesse an der Kultur, am Gesundheitswesen. Das System mit Fachbereichskommissionen würde mich zu sehr einengen. Da müsste ich noch bessere Argumente sehen, dass ich einem solchen System zustimmen könnte.

Ich habe jetzt aus einem anderen Ansatz gezeigt, was ich gerne hätte. Ein Teil davon wird mit dieser Vorlage bereits aufgenommen. Der Rest folgt in weiteren kleinen Schritten. Zum Schluss möchte ich festhalten, ähnlich wie Güntzel-St.Gallen, dass wir besser kleine Schritte auf einen hohen Berg machen sollten. Wahrscheinlich geht die Entwicklung so viel eher in die richtige Richtung und wohl auch schneller.



Güntzel-St.Gallen: Ich habe noch einen Wunsch vor der Pause. Ich habe sehr viel Sympathie mit den interessanten Ausführungen von Noger-St.Gallen, nebst dem, dass ich zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission erlebe, dass ein Kommissionsmitglied eine Power-Point-Präsentation hält. Wenn wir über eine Totalrevision unseres Systems sprechen, in welcher Gruppe auch immer, empfehle ich uns allen, dass wir versuchen sollten, zuerst den XVI. Nachtrag abzuschliessen. Viele dieser Ideen sollten gespeichert, aber lieber heute nicht alle aufgenommen werden. Ansonsten tagt diese Kommission noch zwei bis drei Tage, mit einem unklaren Ergebnis.

Kommissionspräsident: Ich bin schon seit mehr als 12 Jahren dabei, und wir haben die Themen schon mehrfach diskutiert. Die Zuständigkeit liegt nicht alleine im GeschKR. Ich erinnere mich, als mir als neues Kantonsratsmitglied beim Einführungstag klar gesagt wurde, was wir im Rat dürfen und was wir nicht dürfen. Beispielsweise dass man im Ratssaal nichts essen und trinken darf, man einen Anzug trägt oder zumindest ordentlich angezogen ist. Zudem soll das Veston nur abgezogen werden, wenn der Kantonsratspräsident eine Kleidererleichterung erlaubt. So war mein Start in den Kantonsrat damals, und daran hat man sich immer gehalten. Diese Punkte haben sich in den letzten 12 Jahren gesamthaft aber verändert. Diese Veränderungen finden aber in der Gesellschaft statt, und das Parlament kann diese kaum aufhalten. Ich möchte mich Güntzel-St.Gallen anschliessen, dass die Kommission versucht, den XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates abzuschliessen, und sich später über diverse Themen Gedanken im Sinne einer Totalrevision unseres Kantonsrates macht. Diese Vorlage soll nicht überladen werden. Ich finde es wichtig, dass wir heute einige Punkte abschliessen und beenden können, so dass wir am 1. Juni 2016 die Amtsdauer wieder starten können.

Tinner-Wartau: Ich möchte diese Sitzung nicht unnötig verlängern, jetzt hat mich aber das Votum des Präsidenten zu einer Erkenntnis gebracht, die ich auch aus den verschiedenen Wortmeldungen herausgenommen habe, und das sage ich in der Funktion als Präsident der VSGP. Wir dürfen im Kanton St.Gallen nicht meinen, dass es die ganz grossen Würfe gibt, die scheitern alle. Ich glaube, es ist viel besser, wir orientieren uns an den kleinen und machbaren Schritten. Und die Gedanken und Überlegungen, welche jetzt geäussert wurden, nehmen wir so mit und bearbeiten diese zu einem späteren Zeitpunkt. Ich würde jetzt aber nicht eine Totalrevision anstreben, denn das ergibt einen zu grossen Aufwand, viel Arbeit und das Resultat wird überschaubar sein. Wie Güntzel-St.Gallen gesagt hat: «Der Berg hat eine Maus geboren.» Es wäre nun schade um die bis anhin geleistete Arbeit. Dies trifft auch auf die StwK zu. Es war in der letzten Phase meines StwK-Jahres, als man Fachkommissionsbereiche ernsthaft diskutierte. Ich gebe zu, ich war damals ein Befürworter. Ich wurde von der Realität eingeholt und stelle fest, dass es den grossen Wurf nicht geben wird, und deshalb empfehle ich, besser im Kleinen weiterzuarbeiten, dafür kommen wir auch zum Ziel.

Braun: Ich möchte mich für alle Inputs bedanken. Tinner-Wartau hat zu Beginn erwähnt, das GeschKR hat den Charakter, bei dem man jedes Jahr überlegen kann, ob man etwas anpassen möchte oder nicht. Das Präsidium befasst sich regelmässig, das wissen die ehemaligen Präsidenten sehr wohl, mit dem Reglement. Mindestens einmal alle vier Jahre, nämlich mit dem Bericht «Tätigkeit des Parlamentes 2014–2018», also das nächste



Mal in zwei Jahren. Da gibt es immer wieder Elemente von kleinen Revisionen. So gesehen gehe ich davon aus, dass diese Inputs über die jetzt zu behandelnde Vorlage hinausgehen, dass man diese aber sehr wohl auch in das Präsidium tragen kann. Viele Themen wurden im Präsidium auch schon des Öfteren diskutiert. Beispielsweise die Weibel: Es gibt Personen, die sich an der Arbeit stören und die Verteilung im Rat sogar einmal komplett aussetzen wollten. Dieser Antrag wurde vor drei oder vier Jahren gestellt, aber abgelehnt. Es gibt eben auch diejenigen, die die Arbeit schätzen, deshalb gilt:

«Jedem Kunden recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.»

Konkordate bzw. interkantonale Vereinbarungen am Rat vorbei zu beschliessen, darf auf keinen Fall passieren. Insbesondere dann, wenn interkantonale Vereinbarungen einen rechtsetzenden Charakter haben. Dann muss es der Kantonsrat zwingend beraten, dessen ist sich die Regierung bewusst. Es gibt aber auch zwischenstaatliche Vereinbarungen, die verwaltungstechnischen Charakter haben, welche die Regierung dem Kantonsrat nicht zwingend unterbreiten muss. Es spielt deshalb keine Rolle, ob das Präsidium für die Vorberatung eines Konkordats eine vorberatende Kommission einsetzt oder ob man allenfalls auf eine Fachkommission abstellen könnte. Es kann aber nicht sein, dass die StwK solche Konkordate materiell beraten muss. Die StwK hat vielmehr eine Aufsichtsfunktion, auch bei den Aussenbeziehungen.

Die Frage, ob Geschäfte zum Hochbau mit Fachleuten beraten werden sollen, wird in der Diskussion sicherlich noch erörtert. So viel vorweg: Dieser Kantonsrat ist ganz extrem durch die Regionalpolitik geprägt. Das ist der Charakter dieses Kantons. Wenn man beginnt, die Geschäfte rein fachlich zu behandeln, dann wird man dem Charakter des Kantons wahrscheinlich nicht in allen Teilen gerecht, obschon der Anspruch an die Kommissionsarbeit klar ist. Eine Kommission arbeitet fachorientiert, zuhanden des Kantonsrates, der politisch entscheidet. Mit dem Dilemma muss das Parlament umgehen können. Der Umkehrschluss wäre, dass die Regionalpolitik durch Fachorientierung abgelöst würde. Diese Kommission und auch der Rat sind absolut frei, welche Themen und Fähigkeiten sie haben möchten. Das Präsidium hat zuerst eine Vorlage mit Fachkommissionen erarbeitet, jetzt besteht eine Vorlage ohne Fachkommissionen, und die Staatskanzlei ist so aufgestellt, dass wir jeder Lösung, welche der Rat entscheidet, gerecht werden können. Warum? Die Ausstattung der Ratsdienste orientiert sich nicht primär an der Organisation, welche der Kantonsrat wünscht, sondern primär am Mengengerüst der Geschäfte, welche behandelt werden müssen. Das war die Rechtsgrundlage, welche wir bei der Revision des Staatsverwaltungsgesetzes (22.15.06/27.15.01) zum Anlass genommen haben, um die Aufstockung der Ratsdienste zu definieren. Die nötigen Stellen wurden mit dem Budget 2016 bereits bewilligt. Diese Vorlage hat darum keine finanziellen Implikationen. Die Staatskanzlei respektive die Parlamentsdienste sind jetzt so aufgestellt, dass der Rat die Freiheit besitzt zu sagen, er will die Fachbereichskommissionen oder er bleibt beim System mit ständigen Kommissionen und vorberatenden Kommissionen. Die Fachbereichskommissionen wären ohnehin ohne Aufsichtsfunktion aufgestellt gewesen, und damit hätten diese lediglich die anstehenden Geschäfte behandelt. Und das Gleiche müssen wir auch machen, wenn wir auf der Basis der vorberatenden Kommissionen funktionieren. In Bezug auf die Redako wurde von Güntzel-St.Gallen und Blumer-Gossau bereits ausgeführt, dass eine Aufhebung ein Überlegungsfehler wäre. Es ist richtig und wichtig, dass man die Redako nicht aufheben will. Das Parlament braucht die Redako, und es muss eine parlamentarische Kommission sein, welche eigenständig Anträge stellen kann.



5 Spezialdiskussion

Kommissionspräsident: Wir konnten uns ausführlich in der allgemeinen Diskussion äussern. Ich bin aus den Fraktionsvoten zur Auffassung gelangt, dass drei Kernthemen Anlass zu Diskussionen geben:

- Fachbereichskommissionen;
- KfA betreffend den Auftrag für die StwK;
- Sessionsrhythmus.

Vorweg möchte ich aber die Botschaft durchberaten. Ich bitte euch, die Diskussionen auf diejenigen Themen zu konzentrieren, die Gegenstand der Vorlage sind. Weitere grössere Ausflüge, wie Noger-St.Gallen sie erwähnt hat sollen vermieden werden. Die Kommission soll sich nun auf die wesentlichen Themen konzentrieren. In der Beratung werden wir ab und zu zwischen der Botschaft und den Gesetzesteilen wechseln. Der Wunsch des Präsidiums war zudem, dass die Kommission nochmals eingehend diskutieren soll, was für ein System das Parlament haben will. Dieser Thematik müssen wir uns jetzt stellen.

Ziffer 2 / Abschnitt 2.1

Noger-St.Gallen: Es hat eigentlich nichts mit dem heutigen Kommissionssystem zu tun, aber es spielt ein bisschen mit hinein. Im Text findet sich kein Hinweis auf die verschiedenen Interessengruppen des Kantonsrates, welche mit dem Kommissionssystem zu verknüpfen sind. Die Interessengruppen sind ein gutes Austauschgremium, bei dem ich es schade finden würde, wenn sie verschwinden würden. Falls es Fachbereichskommissionen geben sollte, müssten folgerichtig die Interessengruppen aufgehoben werden. Es würde keinen Sinn machen, eine Parallelorganisation zu führen. Die Interessengruppen sind ein Gefäss, das nicht kommentiert ist, aber meines Erachtens spezielle Bedeutung hat.

Ziffer 5 / Abschnitt 5.2

Freund-Eichberg: Wurde die Aprilsession dazumal aus Spargründen aufgehoben. Gab es keine anderen Gründe dafür?

Braun: Ja, die Aprilsession wurde aus Spargründen aufgehoben. Man muss dazu anfügen, dass nach dieser Entscheidung in der Folge drei oder vier ausserordentliche Sessionen stattfinden mussten. Die rein budgetäre Kalkulation ist nun, dass es zukünftig einen Sessionstag mehr geben wird.

Ziffer 7 / Abschnitt 7.1

Noger-St.Gallen: Ich habe verstanden, was Staatssekretär Braun gesagt hat, dass die Staatskanzlei auf alle möglichen Varianten bereits aufgestellt ist. Aber die in dieser Vorlage erwähnten 100 Stellenprozente und die Ressourcen in der Staatskanzlei sind bis jetzt noch nicht vorhanden.

Braun: Das Personal wird rekrutiert und soll bis zur neuen Amtsdauer angestellt sein. Die Stellenbegehren wurden im Budget 2016 gestellt und durch das Parlament im November verabschiedet. Dies basierend auf der Botschaft zur Neuorganisation der Parlamentsdienste (27.15.01).

Kommissionspräsident: Es wurde aufgezeigt, wo der finanzielle Mehrbedarf anfällt. Aber nur ganz kurz wird der finanzielle Minderaufwand erwähnt. Beispielsweise der Wegfall der



Geschäftsführung der KfA. Wenn ich denke, was der Geschäftsführer der KfA leisten musste mit Protokollieren, Sitzungen vorbereiten etc., ist dieser Aufwand erheblich. Dieser Minderaufwand ist in dieser Vorlage wohl enthalten, so aber nicht ausgeführt.

Braun: In der alten Botschaft ist ein detailliertes Mengengerüst enthalten. Der Minderaufwand der KfA beträgt 60 Prozent.

Kommissionspräsident: Ich erlaube mir hier noch eine zweite Frage: Die Mehrkosten des neuen Kommissionssystems beinhalten neu, dass die Parlamentsdienste alle Kommissionssitzungen der vorberatenden Kommission organisieren und betreuen. In den Departementen ist eine Reduktion von etwa 80 Prozent angekündigt worden. Gibt es eine klare Zuweisung von diesem Stellenplan der Departemente an die Staatskanzlei, oder wurde das lediglich ausgeführt und in der Vorlage festgehalten?

Braun: Es wurde lediglich festgehalten, es finden keine Stellenverschiebungen statt. Wenn man diese Stellenprozente auf sieben Departemente verteilen würde, müsste man wohl durchschnittlich von jedem Departement etwa 10 Stellenprozente streichen. Aber das hat man nicht gemacht.

Tinner-Wartau: Ich finde den Hinweis richtig, denn man hätte jetzt die einzelnen Geschäfte analysieren und den Departementen die Stellenprozente streichen können. Nun wäre aber das Baudepartement mit den vielen Bauvorlagen und dem Planungs- und Baugesetz wohl stark betroffen gewesen. Aber ich finde, da müssen wir jetzt die Flughöhe wahren und das zur Kenntnis nehmen.

Güntzel-St.Gallen: Ich würde es begrüßen, wie ich vorhin beim Eintreten gesagt habe, dass wenn man es schrittweise macht, es nicht so einfach ist, die Ressourcen in der Verwaltung klar festzulegen und vor allem umzusetzen. Aber es wäre vielleicht eine Aussage wert, dass das, was quasi nicht berücksichtigt wurde, zukünftig nachgeholt wird. Das heisst konkret, dass wenn in den Departementen eine bisherige Stelle neu zu besetzen ist, zumindest auch die Überlegung gemacht wird, ob diese Stelle im vollen Umfang besetzt werden soll oder vielleicht in reduzierter Masse besetzt wird. Ich sage dies nicht als Auftrag, sondern als Anregung, damit anschliessend die Verwaltung nicht sagt: Hättet ihr etwas gesagt, dann hätten wir es selbstverständlich gemacht.

Blumer-Gossau: Erstens, was beinhaltet diese zusätzlichen 50 Stellenprozente bei der Staatskanzlei? Zweitens, da greife ich jetzt ein bisschen vor, auf S. 16 steht unter Abschnitt 7.2, dass die Entlastung pro Departement 25 Stellenprozente ausmachen würde. Staatssekretär Braun hat vorhin von 10 Prozent gesprochen, das ergibt sich für mich eine unerklärte Differenz.

Braun: Diese Rechnerei ist mir auch aufgefallen. 80 durch 7 müsste etwa 12 Stellenprozente ergeben, was nicht den erwähnten 25 Stellenprozente entspricht.

Kommissionspräsident: Man muss diese Zahlen anders erklären. Wenn man den gesamten Text liest, dann sieht man, dass davon ausgegangen wird, dass alle vorberatenden Kommissionen durch die Parlamentsdienste erfolgen sollen. Wenn man aber davon ausgeht, dass ein Teil trotzdem noch durch die Departemente betreut wird, beispielsweise bei



einer Spezialvorlage ist, dann reduziert sich der heutige Aufwand der Departemente um 80 Prozent. Man hat gesehen, dass es 25 Geschäfte wären, welche die Parlamentsdienste künftig betreuen würden. Und die anderen rund zehn Geschäfte würden weiterhin durch die Departemente bearbeitet. Dies entspricht 180 Stellenprozenten und aufgeteilt auf alle Departemente ergibt sich ein durchschnittlicher Minderaufwand von 25 Stellenprozenten pro Departement.

Braun: Danke für die richtigen Präzisierungen. Diese 25 Stellenprocente sind ein geschätzter Wert, denn man weiss nicht, wie viele Geschäfte zukünftig den Departementen zugewiesen werden. Dies soll aber die Ausnahme sein und nur in dem Fall passieren, wo wirklich ein Geschäft sinnvollerweise durch ein Departement alimentiert wird.

Zu der Frage nach den 50 Stellenprozenten in der Staatskanzlei: Die ausgebauten Parlamentsdienste beanspruchen das Sekretariat sehr häufig. Das Sekretariat in der Staatskanzlei ist als Poolsystem konzipiert und die Mitarbeiterinnen nehmen Aufgaben für alle Dienststellen wahr. Wenn jetzt alle vorberatenden Kommissionen sekretariatsmässig in der Staatskanzlei angegliedert sind, müssen die Geschäftsführer, welche diese Kommissionen führen, sich auf einen Support des Sekretariats verlassen können. Deshalb wird eine neue 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat gebildet.

Bischofberger-Thal: Habe ich das richtig verstanden, dass wenn man jetzt Fachbereichskommissionen ins Leben rufen würde, nicht mehr Aufwand entsteht? Das wurde jetzt so inkludiert.

Braun: Die Fachbereichskommissionen machen nichts anderes als die Geschäfte zu beraten, welche die Departemente dem Kantonsrat zuweisen. Die Fachbereichskommissionen haben keine Aufsichtsfunktion und keine weiter gehenden Aufgaben wie beispielsweise die StwK oder allenfalls auch die Finanzkommission. Damit ist das Mengengerüst der Geschäfte genau gleich, ob man diese über vorberatende Kommissionen oder über Fachbereichskommissionen berät.

Art. 7 Abs. 4 (Zuständigkeit)

Braun: Ich möchte darauf hinweisen, dass Art. 7 Abs. 4 eine Übernahme einer Zuständigkeit der KfA ist. Die KfA beantragte bis dato die Zusammensetzung der Vertretung in den interkantonalen und internationalen parlamentarischen Gremien. Neu ist dies wieder in der Kompetenz des Präsidiums, so wie es früher der Fall war.

Art. 12 (Bestand)

Bischofberger-Thal: Ich spreche hier auch als Mitglied der KfA. Persönlich sehe ich die Veränderung wie in der Botschaft, aber ich glaube, auch zuhanden des Rates und der KfA ist es wichtig, dass man in dieser Kommission noch einmal über ein Rückkommen diskutiert. Auch wenn gewisse Überlegungen in der Februarsession gemacht wurden, dass man beispielsweise nur ein Mitglied pro Fraktion in eine neue KfA abstellen würde (ähnlich der Redako), habe ich aus den Voten herausgehört, dass man in dieser Kommission kein Rückkommen zum Bestand der KfA machen möchte. Trotzdem möchte ich dieses Thema hier noch einmal diskutieren, stelle aber keinen Antrag, diese Kommission beizubehalten.



Blumer-Gossau: Wenn wir am Schluss keine Fachbereichskommissionen einführen, dann müsste man die KfA konsequenterweise beibehalten. Dann kann man wirklich beim Status quo bleiben. Dann haben wir auch das Problem des Aufteilens der Aufgaben der KfA erledigt. Wenn wir aber Fachbereichskommissionen haben, dann bin ich auch der Meinung, dass man auf die KfA verzichten kann. Wenn wir aber alle anderen Neuerungen nicht machen, dann kann man die KfA auch belassen, wie sie ist, und das gesamte Paket auf die Zukunft verschieben.

Kommissionspräsident: Dann wird es von deiner Seite ein Rückkommen geben. Wir haben das so vermerkt.

Freund-Eichberg: Ich war ja in der KfA oder bin es immer noch. Ich fand die Arbeit sehr nützlich und wichtig. In der KfA habe ich aber bemängelt, dass man bei allen Geschäften zu wenig Einfluss gehabt hat. Nicht dass wir zu wenig vorbereitet waren, aber wir waren eher eine grosse Gesellschaft und jeder hatte das Gefühl, dass er ein Vertreter sei. Das Grundproblem dieser Kommission war, dass man wohl ein Geschäft behandeln musste, man konnte aber nur Ja oder Nein sagen, aber ein Nein gab es eigentlich nicht. Deshalb meine ich, könnte man die KfA als Gefäss ohne Weiteres abschaffen. Wenn nun aber alle Aufgaben der KfA einfach der StwK zugewiesen werden, dann gibt es immer noch gleich viele Aufgaben, und die KfA könnte tatsächlich belassen werden. Ich frage mich, ob das das Ziel einer kleinen Reform sein soll.

Bischofberger-Thal: Diesem Votum muss man doch etwas entgegen: So einfach war es nicht. Der «Medical Master St.Gallen» ist ein gutes Beispiel, wie eine Kommission in der Vorarbeit unterstützend mitwirken kann. So konnten für die Regierung Ergebnisse erzielt werden und es fanden Diskussionen statt. Das ist ein sehr gutes Beispiel, um aufzuzeigen, was diese KfA bewirken konnte. Klar kann man sagen, wir haben politische Geschäfte diskutiert, die weniger zur Ratstätigkeit gehören, aber man hat die Konkordate überprüft. Ich fände es etwas salopp, wie Freund-Eichberg es formuliert hat, so war es sicherlich nicht. Aber wir werden die Meinungen bei einer allfälligen Diskussion beim Rückkommen sehen.

Art. 15 (Staatswirtschaftliche Kommission)

Bischofberger-Thal: Die Arbeit der StwK war heute mehrmals Thema in dieser Runde, vor allem, was die StwK für neue Aufgaben wahrnehmen wird. Eigentlich geht man auch mit diesem Artikel wieder zum Zustand zurück, bevor die KfA ins Leben gerufen wurde. Vor der Parlamentsreform 2008 war diese Aufgabe der StwK bereits zugeordnet. Kommissionsintern wurde über die «neue» Aufgabe bereits diskutiert und man ist zum Schluss gekommen, wohl eine Subkommission zu bilden. Aber die Prüfungstätigkeit wird natürlich nicht mehr in derselben Intensität passieren, wie es bis jetzt die KfA gemacht hat. Es geht bei Art. 15bis (neu) darum, dass nicht nur die Prüfung der Umsetzung festgehalten wird, sondern man auch die ganze Information über die Aussenbeziehungen speziell erwähnt und der StwK zuordnet. Dieses Anliegen war in der Diskussion in der KfA ein wichtiger Punkt. Deshalb fand ich, dass wenn wir schon eine vorberatende Kommission haben und dieser Antrag der KfA wohl wieder gestellt wird, dass man diesen hier nochmals eingehend diskutiert und darüber abstimmt. Ich stelle den Antrag, dass die Information über die Entwicklung und wichtige Fragen in den Aussenbeziehungen und über die



laufenden Verhandlungen zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen explizit der StwK zugeordnet werden soll.

Tinner-Wartau: Meiner Meinung nach müsste man dieses Reglement so abfassen, dass es auch einen gewissen Spielraum offenlässt. Und der Spielraum geht aus der Diskussion sehr wohl heraus. Eine ständige Kommission, sei es die FK oder die StwK, kann ja die Regierung zu bestimmten Themen befragen. Und wenn man dies noch explizit erwähnt, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Es könnte irgendwo sogar eine falsche Vorstellung oder eine Interpretation entstehen, zu was man die Regierung insbesondere informieren sollte. Ich würde diese Informationen bei Bedarf geben, und dann soll die Regierung beantragen. Im Übrigen habe ich noch nie erlebt, dass man die Gesamregierung einlud. Wir haben ja heute gesagt, vielleicht hätte man die KfA besser «Konkordatskommission» genannt, dann könnte man ja im Rahmen von dieser Diskussion die Regierung über die Konkordate befragen. Hier würden wir ein Reglement aufblähen, obwohl wir alle Mittel schon haben. Ich würde hier einfach schalten und walten.

Güntzel-St.Gallen: Aus meiner Sicht und aus der Sicht der SVP-Fraktion, auch wenn wir es so detailliert nicht diskutiert haben, ist es wichtig, dass diese Informationsmöglichkeit besteht. Wenn das im Bericht des Kommissionspräsidenten an den Rat festgehalten wird, dass die Informationsrechte der StwK unbestritten bleiben, dann ist für mich Art. 15bis (neu) nicht nötig. Mir ist es einfach wichtig, dass diese Möglichkeit besteht. Und wenn bei den anderen Kommissionen dieses Informationsrecht nicht ausdrücklich aufgeführt ist, dann ist die Information wichtig, dass das möglich ist. Was ich aber unter «lässt sich von der Regierung informieren» verstanden habe ist, dass vom Verständnis her nicht zwingend alle sieben Regierungsräte anwesend sein müssen. Aber vielleicht verstehe ich das falsch. Es ist nicht die Verwaltung, es muss das zuständige Departement oder was auch immer sein. Wenn es so bleiben würde, müsste man sicher auch klarstellen, dass nicht immer alle sieben Regierungsräte anwesend sein müssen. Für mich ist manchmal einer, der Bescheid weiss, viel wichtiger als sieben, die nichts zu sagen haben.

Bischofberger-Thal: Art. 16ter Bst. b im noch jetzigen gültigen GeschKR beschreibt die «Informationspflicht». Aus der Diskussion der KfA ist festzuhalten, dass dieser Art. 16ter auch zukünftig so umgesetzt und gedanklich weiter gepflegt wird. Das war die Motivation hinter diesem Antrag. Ansonsten kann der Geschäftsführer der KfA dies noch ergänzen. Aber die Idee dahinter war, dass sich diese Informationspflicht im neuen GeschKR niederschlägt. Aber wenn ich diese Interpretationen höre, dass eine Information eigentlich Gewohnheit ist, dann kann ich damit leben, den Antrag abzulehnen und das zuhanden von den Materialien so festzuhalten.

Gschwend-Altstätten: Ich frage mich, ob das nicht eine völlig falsche Interpretation von Tinner-Wartau ist. Während sechs Jahren in der StwK kam es nie vor, dass alle sieben Vertreter der Regierung anwesend waren. Es ist immer die Meinung, wenn es so formuliert ist, dass der Vorsteher oder die Vorsteherin des entsprechenden Departementes Auskunft gibt. Und wenn man jetzt darüber diskutiert, dass alle sieben sowieso nie kommen, dann ist man auf einem Nebenschauplatz, der sowieso nie eintreten wird.

Braun: Der Antrag der KfA hat sich niedergeschlagen in der Revision von Art. 15 bei der StwK, indem man dort festgelegt hat, dass die StwK eine Aufsichtsfunktion von der KfA



übernimmt. Diese spiegelt sich in Bst. abis, «die Umsetzung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen». Was und wie die StwK aber prüft, muss im Ermessen der StwK liegen, das kann nicht umfassend gemeint sein. Genau das Gleiche gilt für die Amtsführung der Regierung. Ich habe Tinner-Wartau und Güntzel-St.Gallen so verstanden, dass die Amtsführung der Regierung einer der wesentlichen Prüfungsgegenstände der StwK ist. Wenn man dort nun den Fokus auf die Amtsführung der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen legt, dann kann die StwK jederzeit eine Subkommission beauftragen, grössere Aspekte der Aussenbeziehungen ins Prüfungsfeld zu nehmen. Dann liegt es an der StwK zu definieren, wer als Vertreter der Regierung beigezogen werden soll. Das ist nichts anderes als das alte System. Die StwK hatte die Freiheit, sich zum Handeln zu entscheiden. Das hat die StwK lediglich nicht mehr gemacht, weil die KfA gegründet wurde. Im Prinzip wechselt diese Aufgabe von selber wieder zurück in die StwK. Ich meine, unter diesem Aspekt und in diesem Verständnis ist eigentlich der Art. 15bis (neu) überflüssig, weil er bereits implizit in Art. 15 Abs. 1 Bst. a und abis (neu) enthalten ist.

Bischofberger-Thal: Die Ausführung von Staatssekretär Braun ist die Interpretation zuhanden des Protokolls und so festzuhalten. Diese Information kann man dann auch in der Übergabe explizit so aufnehmen. Es war aber wichtig, dass die Aussenbeziehungen das so einbringen.

Blumer-Gossau: Der letzte Satz hat mich hellhörig gemacht. Wir sprechen davon, dass Art. 15bis (neu) unnötig ist, weil im Prinzip schon vorhanden. Aber Art. 15 Abs. 1 Bst. abis (neu) müsste in die Vorlage aufgenommen werden.

Braun: Art. 15 Abs. 1 Bst. abis (neu) wurde vom Präsidium bereits in die Vorlage gemäss Antrag der KfA einbezogen. Aber die Diktion im Präsidium ist glasklar: Nach Massgabe und Ermessen der StwK und nicht umfassend, denn sonst kann man dieser Aufgabe in ihrem grossen Umfang nicht gerecht werden.

Kommissionspräsident: Ich kann mich noch erinnern, was die Überlegungen zu Art. 16ter waren, als man diese Aufgabe der KfA zugeordnet hat. Der Punkt war, dass man der KfA Aufgaben geben musste, dass sie auch die Befugnisse hatte, Informationen zu erhalten. Das war der Grund, warum man diesen Artikel so aufnahm. So konnte man die Aufgaben auch von der StwK abgrenzen. Im Umkehrschluss kann man aber nun darauf verzichten. Was noch die Frage war, ob die Aufnahme der Prüfung der Umsetzung korrekt ist. In Art. 15 Abs. 1 Bst. a werden die Informationsrechte impliziert und mit Bst. abis die Rechte zur Prüfung der umgesetzten Konkordate. Dies ist sicherlich ein richtiger Ansatz.

Braun: Als Abgrenzung, nicht dass eine falsche Auffassung entsteht, die StwK müsse interkantonale Vereinbarungen vorberaten. «Umsetzung» beinhaltet die Prüfung. Es wird geprüft, welche Auswirkungen ein Konkordat in der Verwaltung für den Kanton St.Gallen hat. Inskünftig werden interkantonale Vereinbarungen, Konkordate mit gesetzgeberischem Charakter, von einer zu bestimmenden vorberatenden Kommission vorberaten. Auch hier: Zurück zum alten System.

Noger-St.Gallen: Damit es ganz klar ist, das ist auch die Begründung, warum Art. 16ter und Art. 16quater wegfallen?



Braun: Ja, denn diese Artikel werden obsolet, wenn der Auftrag wieder bei der StwK liegt.

Bischofberger-Thal: Art. 15 Abs. 1 Bst. a und abis bedeuten eigentlich auch, wenn die Subkommission der StwK das Bedürfnis hat, sich zu informieren, diese Information mit diesem Artikel eingeschlossen ist?

Braun: Die StwK legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Wenn sie Lust und Laune hat, kann sie das Thema «Aussenbeziehungen» traktandieren. Die StwK definiert dann ein spezielles Feld der Aussenbeziehungen, beispielsweise «Arge Alp», und dann wird dieser Thematik auf den Grund gegangen. Dabei wird auch entschieden, welches Mitglied der Regierung die richtige Ansprechperson ist.

Bischofberger-Thal: Dann werde ich diese Information so an der nächsten Sitzung der KfA mitteilen, dass der Antrag zu Artikel 15bis (neu) in Art. 15 Abs. 1 Bst. a und abis impliziert ist.

Freund-Eichberg: Ich habe eine Verständnisfrage zu Staatssekretär Braun: Wird diese Beurteilung dem Art. 74 Abs. 2 Bst. c Kantonsverfassung gerecht? Dort muss ja eigentlich die Regierung den Kantonsrat informieren. Muss es im Nachwort des GeschKR stehen oder reicht es so?

Braun: Die Regierung hat eine generelle Auskunftspflicht im Verhältnis zum Parlament, nicht nur bei den Aussenbeziehungen. Wir sprechen hier nicht von einer Informationspflicht für die Aussenbeziehungen, das erwähnen wir ja eben nicht nochmals explizit, weil es überflüssig ist.

Güntzel-St.Gallen: Wenn alles, was irgendwo steht, nicht mehr im GeschKR oder im Gesetz festgehalten wird, würden sich diese Dokumente sehr verschlanken. Nachdem Noger-St.Gallen nicht ganz zu Unrecht gesagt hat, dass das Parlament für verschiedene Adressaten ein Störfaktor ist, macht es nichts, wenn man es hier festhält.

Tinner-Wartau: Diese Diskussion zeigt einfach, das Parlament muss sich nicht hinter irgendeinem Vorwand verstecken. Sondern die Kommissionen und deren Präsidenten dürfen mit einem ganz grossen Selbstbewusstsein auf Regierung und Verwaltung zugehen. Mich hat in dieser Diskussion erstaunt, wie man hier doch wieder Angst hat, ob man fragen darf, oder gibt es dann ein Problem. Ich bin der Meinung, ich bin gewählt, ich komme, und dann sollen die bitte «die Hosen runterlassen». Da darf man auch forsch auftreten, da muss man nicht schon wieder einen Hofknicks machen, und dann funktioniert das wunderbar.

Bischofberger-Thal: Die Überlegung war nur, weil die Informationen über die Aussenbeziehungen explizit in den Aufgaben der Aussenbeziehungen als Gesetzesartikel festgehalten wurden, man davon ausging, diese weiterhin explizit beizubehalten. Und jetzt haben wir gehört, wie dieser Artikel entstanden ist und dass diese Aufgabe zurück an die StwK geht. So nehmen wir das in der KfA und der StwK auf, sei es ich oder jemand anderer. Ich ziehe den Antrag somit zurück.

Kommissionspräsident: Der Antrag Bischofberger-Thal wurde zurückgezogen.



Art. 18 (Redaktionskommission)

Schmucki: Art. 18 beinhaltet ebenfalls eine Interpretation des Rückweisungsauftrags, was wohl im Sinne der Antragsteller ist. Der Auftrag war (Eckpunkt 5): «Festlegung der Mitgliederzahl der Redako auf ein Mitglied pro Fraktion». Das wären im jetzigen Fall fünf. Aber wenn man für diese fünf den Kommissionsschlüssel berechnen würde, wäre nicht jede Fraktion vertreten. Deshalb hat das Präsidium diesen Eckpunkt interpretiert. Es geht vielmehr darum, dass alle Fraktionen mit einem Mitglied vertreten sind, als um die feste Mitgliederzahl.

Art. 20bis (neu) (Bestand und Funktion)

Bischofberger-Thal beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, den Gliederungstitel nach Art. 20 wie folgt zu formulieren: «abis) Fachbereichskommissionen» und Art. 20bis (neu) wie folgt zu formulieren: «¹ Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer folgende Fachbereichskommissionen:

- a) Kommission «Bildung und Kultur»;
- b) Kommission «Soziales und Gesundheit»;
- c) Kommission «Raumplanung, Verkehr, Energie und Umwelt».

² Die Fachbereichskommissionen beraten Vorlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor, soweit sie vom Kantonsrat als vorberatende Kommission bestimmt werden.

³ Die Zugehörigkeit zu einer Fachbereichskommission richtet sich nach Art. 20 dieses Erlasses.»

Wie ich einleitend gesagt habe, kommen wir auf die Grundsatzdiskussion über die Fachbereichskommissionen noch einmal zu sprechen. Die CVP-EVP-Fraktion will diese Thematik noch einmal diskutieren, weil es uns den Anschein macht, dass das Parlament mit diesen Fachbereichskommissionen einen Mehrwert schaffen kann. Die Idee der Einführung von Fachbereichskommissionen war bereits im Wortlaut der Gutheissung des Postulats 43.12.08 explizit vorhanden. Das wurde damals von der CVP-EVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion unterstützt. Ich denke, das ist wirklich ein Thema, welches wir aufgrund der Diskussionen in den letzten Jahren heute nochmals diskutieren müssen. Ich möchte diese Fachbereichskommissionen ins Leben rufen. Die CVP-EVP-Fraktion möchte die Fachbereichskommissionen «Bildung und Kultur», «Soziales und Gesundheit» sowie «Raumplanung, Verkehr und Energie und Umwelt» einführen, wie dies im Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 26. Oktober 2015 vorgeschlagen wurde. Ab S. 10 finden sich auch die konkreten Inhalte, welche diese Fachbereichskommissionen beinhalten sollen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Noger-St.Gallen hat gesagt, es sei schwierig, sich für die Fachbereichskommission zu entscheiden, in der man tatsächlich mitwirken möchte. Dies darum, weil man gerne auf verschiedenen Hochzeiten tanzen möchte. Das kann ich einerseits verstehen, auf der anderen Seite denke ich aber, dass es die Pflicht des Parlamentes ist, sich für etwas zu entscheiden. Oder etwas zugespitzt gesagt, es kann nicht das Ziel sein, dass wir Verschiedenstes halbherzig machen, sondern wir müssen etwas richtig machen. Das wäre beispielsweise der Entscheid für die Fachbereichskommissionen.

Staatssekretär Braun hat uns gesagt, dass unser Kanton sehr regionen-, um nicht zu sagen gemeindenorientiert arbeitet. Im Grundsatz widerspreche ich dem nicht, aber das



gilt in der ganzen Schweiz. Unsere Schweiz ist sehr föderalistisch aufgebaut, und dennoch haben fast alle Kantonsparlamente den Wechsel zu ständigen Kommissionen vollzogen, und dies, obwohl auch in anderen Kantonen die Parlamentarier aus den verschiedenen Gemeinden kommen. Also das kann nicht der Grund sein, weshalb der Kanton St.Gallen nicht mit ständigen Fachbereichskommissionen arbeiten könnte. Dies müsste eigentlich möglich sein. Die Sachbezogenheit muss das höchste Kriterium sein und nach diesem müssen wir uns orientieren. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist es deshalb sehr wichtig, diese Fachbereichskommissionen einzuführen.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 20bis (neu) wie folgt zu formulieren: «d) Kommission «Planung und Bau».»

In die Kommission «Planung und Bau» würden dann alle Hochbaugeschäfte integriert. In welchem Zeitpunkt sich diese Fachbereichskommission in die Beratung einer Hochbaute einbindet, kann man immer noch diskutieren. Die Bemerkung von Güntzel-St.Gallen ist zwar richtig, dass der Kantonsrat noch keine Erfahrung in dieser Thematik hat. Aber mit der neuen Regelung können wir uns früher in den Prozess einbringen und nicht erst dann, wenn bereits alles pfannenfertig ausgearbeitet ist. Dieser frühe Einbezug ist ein grosser Vorteil von Fachbereichskommissionen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe einleitend gesagt – und uns ist bewusst, dass wir weitere Kommissionen ange-regt und unterstützt haben –, wir sind jetzt in einer aktuellen Beurteilung zur Überzeugung gekommen, dass die geplanten ständigen Fachbereichskommissionen für den Kanton mehr Nachteile als Vorteile bringen. Das ist unsere persönliche Überzeugung. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir jetzt zuerst eine Grundsatzdiskussion führen, oder aber im Sinne eines Ordnungsantrages eine Grundsatzabstimmung durchführen. Dann sehen wir, ob eine Mehrheit für die Einführung von Fachbereichskommissionen ist. Wenn dem so ist, dann können wir darüber diskutieren, welche es sein sollen. Und wenn es keine Mehrheit gibt, dann müssen wir nicht jetzt schon die Diskussion führen, ist es a, b, c oder d oder allenfalls noch ein e. Ich glaube, diese Diskussion müssten wir erst führen, wenn sich eine Mehrheit für die Fachbereichskommissionen ausgesprochen hat.

Kommissionspräsident: Wir werden anschliessend über den Ordnungsantrag abstimmen.

Güntzel-St.Gallen: Der Ordnungsantrag ist nicht im Sinne eines Unterbruchs gemeint, sondern man soll zuerst über den Grundsatz abstimmen, und wenn sich eine Mehrheit bildet, dann darüber diskutieren, welche es sein sollen. Ich möchte das so präzisieren.

Kommissionspräsident: Der Wunsch des Präsidiums ist klar, nämlich dass sich diese Kommission eingehend über die Einführung von Fachbereichskommissionen auseinan-der setzt. Ich möchte diesem Wunsch auch gerecht werden.

Huber-Oberriet: Der Antrag CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es gäbe zukünftig die Fachbereichskommissionen «Bildung und Kultur» und «Planung und Bau», aber welche Kommission wird dann beispielsweise für das Geschäft «Klanghaus» ausgewählt? Gibt es bereits Diskussionen, was wohin gehört? Ich glaube, wir



machen uns das Leben hier unnötig schwer. Ich würde deshalb auf Fachbereichskommissionen verzichten.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Aus meiner Sicht ist auch klar zuerst ein Grundsatzentscheid zu fällen, ob man in die Richtung der Fachbereichskommissionen gehen will oder nicht. Aus Sicht der FDP-Fraktion möchte ich klar festhalten, dass wir das als politisch nicht opportun und realisierbar betrachten. Wenn man alle diese Kommissionen zusammenzählt – Noger-St.Gallen hat eine schöne Liste gemacht –, werden wir am Schluss um die 100 Personen aus dem Parlament inkl. Präsidium in ständigen Fachbereichskommissionen haben, was letztlich zu einer Professionalisierung des Milizsystems führen wird. Aber seien wir jetzt einmal ehrlich: Ich war schon fast in 100 Kommissionen, sehe aber fast immer die gleichen Personen oder zumindest ähnliche Besetzungen. Ich bin mir da einfach nicht sicher, wie Blumer-Gossau gesagt hat soll man im Leben irgendwann eine Priorität setzen, dass man in der parlamentarischen Arbeit immer wünschen kann und soll. Ich kann aber damit gut leben. Wir werden in diesen Fachbereichskommissionen wahrscheinlich Überschneidungen haben oder Mitglieder, die nicht nur in einer, sondern in zwei Kommissionen sein werden. Hier werden wir letztlich ein Zweiklassenparlament haben. Mit vorberatenden Kommissionen kann man eine Kommission besetzen, welche spezielle Neigungen hat, und so kann man auch einmal ein Interesse speziell vertreten. Das habe ich jetzt immer als sehr spannend angesehen. Ich bin überzeugt, dass andere da sehr wohl auch so empfinden. Zur Schnittstellenproblematik möchte ich erwähnen, dass wenn ein Geschäft departementsübergreifend ist, am Schluss immer auch alle betroffenen Regierungsräte an den Sitzungen teilnehmen. Vernünftigerweise würde sich das Parlament besser einmal mit einer Regierungsreform beschäftigen, um sich die Frage zu stellen, ob es fünf, sechs oder sieben Departemente braucht. Dies, um aufzuzeigen, dass für Sitzungsvorbereitungen nicht nur die Sekretariate, sondern auch die Staatskanzlei sowie die Fachämter aus den Departementen beansprucht werden. Deshalb komme ich aus Sicht der FDP-Fraktion auch ganz klar zum Schluss: Wir beerdigen dieses Thema, denn ansonsten wird der XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates wieder Schiffbruch erleiden.

Gschwend-Altstätten: Zum Vertreter der FDP-Fraktion: Das ist ja das, was wir heute schon haben. Zu einer laufenden Vorlage kommen alle betroffenen Regierungsräte, das macht man ja jetzt laufend schon so. Wenn man dies als einen Hinderungsgrund bezeichnet, dann verstehe ich euch mit bestem Willen nicht.

Ich habe noch eine Verständnisfrage an den Vertreter der SVP-Fraktion. Ich habe Güntzel-St.Gallen beim Eintreten so verstanden, dass diese Fachkommissionen eigentlich eine gute Sache wären, aber eine gewisse Nähe der Personen zum Thema entstehen würde, beispielsweise bei Bildung oder Kultur. Du hast erwähnt, dass ein Kommissionsmitglied aus dieser Nähe hinaus handlungsunfähig wird. Meine Frage an Güntzel-St.Gallen: Kann man denn das nicht lösen, indem man sauber definiert, wer sicher nicht in einer solchen Kommission sein kann? Ich frage dies auch deshalb, denn ursprünglich war im Parlament eine Mehrheit vorhanden, die die Einführung von Fachbereichskommissionen als einen Entwicklungsschritt betrachtet hat. Dies sowohl in der Tätigkeit wie auch in der Stärke des Parlamentes. Wenn man jetzt wieder Angst vor dem eigenen Mut hat bei dieser ange-dachten und eigentlich auch von der Mehrheit gewünschten Stärkung des Parlamentes, dann wäre das schade. Das Parlament setzt immer eine Idee in die Welt, und anschließend kommen die Abstriche aufgrund der Angst vor dem eigenen Mut. Ein Weg wäre, wie



Güntzel-St.Gallen im Eintreten angesprochen hat, eine saubere Definition von Kriterien, wer sicher nicht in einer solchen Kommission Einsitz haben darf.

Lemmenmeier-St.Gallen: Zum Votum von Tinner-Wartau: Er widerspricht sich eigentlich selber. Er sagt, es würde ein Zweiklassenparlament entstehen, aber im Prinzip hat er erklärt, dass wir jetzt bereits heute ein Zweiklassenparlament haben, denn er trifft bereits jetzt immer die gleichen Leute in den Kommissionen. Wir haben sogenannte Leittiere und solche, die einfach abstimmen. Mit den Fachbereichskommissionen hätte man erstens die Wirkung, dass wenn Leute in diesen parlamentarischen Prozess mit einbezogen werden, dass diese Leute auch über vier Jahre die Verantwortung übernehmen müssten. Jetzt sitze ich in einer Kommission, und nach Verabschiedung des Geschäftes ist es erledigt. Daraus folgt, dass ich mehr Fachwissen haben werde und der Regierung dadurch auch entsprechend entgegentreten kann. Ob man der Regierung entgegen treten kann, hat einerseits mit Fachwissen zu tun und andererseits mit einer langfristigen Verantwortung. Deshalb sind die Fachbereichskommissionen wirklich ein Instrument zur Stärkung des Parlamentes. Die Schnittstellenproblematik haben wir erwähnt. Das Geschäft wird einer gewissen Kommission zugewiesen, das machen alle kantonalen Parlamente heute bereits problemlos. Es ist so, dass es entsprechende Fachbereichskommissionen hat, und wenn man auch noch gewisse Vorlaufinstrumente schafft, dann wird das Parlament dadurch massiv gestärkt. Kantonsräte müssen dann Verantwortung übernehmen, sich einarbeiten und untereinander austauschen. Und dieser Austausch zwischen den Mitgliedern der Fachbereichskommissionen und der Fraktion wird zu einer besseren Auseinandersetzung in den Fraktionen führen, und insgesamt wird der Wissensstand des Parlamentes steigen.

Tanner-Sargans: Die GLP/BDP-Fraktion ist gegen die Einführung von Fachbereichskommissionen. Wie Tinner-Wartau ausgeführt hat, braucht das Parlament ein gewisses Milizsystem. Als Staatsangestellter kann ich mir eine grössere Beteiligung erlauben, aber wenn eine Bürgerin oder ein Bürger vermehrt in einer ständigen Fachbereichskommission anwesend sein muss, als es bisher der Fall war, dann bezweifle ich, dass da die Bürgerin oder der Bürger dabei ist. Für diejenigen Personen, welche aus der Privatwirtschaft kommen, glaube ich, funktioniert dieses System nicht mehr. Da kommt man an den Anschlag. Wenn wir jetzt die letzte Sondersession zum Baugesetz betrachten und schauen, wie dort die Sonderkommission zusammengesetzt ist, dann wurde diese ja genau mit Fachpersonen ausgestattet. Wenn ich die Diskussionen verfolge, was diese Kommission für Anträge gestellt hat, dann war die Kommission nicht immer der gleichen Meinung wie die restlichen Parlamentarier. Also laufen wir bei diesen Fachbereichskommissionen Gefahr, dass ein Teil der Kantonsräte seine Meinung mit der Verwaltung und der Regierung abstimmen wird. Es könnte einen Rutsch geben, und dann haben wir einen Scherbenhaufen, den wir nicht haben wollten. Mit dem jetzigen System sind die Bereiche abgestützt und es ist Sache der Kommission, dass die Fraktionen ihre Vertreter schicken, nicht nur von dieser Region, sondern dass sie auch unabhängige Vertreterinnen und Vertreter in den vorbereiteten Kommissionen hat. So kann das Problem nicht entstehen, dass nur Interessenvertreter in den Kommissionen sind. Es liegt eigentlich an uns, an den Fraktionen, dass wir die Kommissionen so bestellen, dass sie fachlich und mit Interessenvertretern bestückt sind, aber in einem gesunden Mass.

Güntzel-St.Gallen: Gewisse Punkte hat Gschwend-Altstätten bereits angesprochen. Andererseits sind wir weiterhin überzeugt, wenn andere Kantone es anders haben, ist es



sehr oft auch der Schritt, um überzeugt zu werden, dass das andere System besser ist. Ich habe nicht das Gegenteil behauptet, aber das System überzeugt uns noch nicht. Deshalb sind klare Unvereinbarkeitskriterien, wie du es erwähnt hast, nicht so ganz einfach aufzustellen. Ich finde, dass es nicht sein kann, dass es beispielsweise in der Bildungskommission keine Lehrerinnen und Lehrer hat. Es braucht auch Lehrerinnen und Lehrer, aber nicht nur. Du kannst nicht sagen, drei dürfen Lehrer sein und die anderen drei nicht. Bei der Unvereinbarkeit bin ich sehr zurückhaltend als Parlamentarier. Denn es gibt nur ganz wenige Fälle, bei denen ein gewählter Parlamentarier nicht in eigener Sache entscheiden kann. Und was «in eigener Sache» bedeutet, dazu gibt es eine relativ ausführliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Nach meinem Wissensstand lässt das Bundesgericht zu, dass Kantone relativ strenge Ausschlussgründe machen, die viel weiter gehen als im Kanton St.Gallen. Aber die Unvereinbarkeit wird in unserem Saal wieder laut thematisiert, wenn Staatsangestellte und Lehrer über Löhne und anderes mitreden möchten. Wenn das Parlament diese Personen aber nicht im Saal haben möchte, dann dürfen sie nicht im Parlament sein. Die richtige Lösung für die Zusammensetzung ist nicht ganz einfach zu finden. Zudem sind Fachbereichskommissionen auch ein wenig eine Glaubensfrage, aber zurzeit sehen wir mehr Risiken und Nachteile als Vorteile. Deshalb schlagen wir vor, zuerst über den Grundsatz abzustimmen und erst danach ausführlich darüber zu debattieren.

Kohler-Sargans: Ich habe noch eine Verständnisfrage: Wir rechnen immer mit 15 Mitgliedern pro Kommission, aber wo ist die Kommissionsgrösse festgehalten?

Schmucki: Die Kommissionsgrösse ist nicht qua Reglement festgelegt, sondern wird im Präsidium beraten und beschlossen. Man hat sich an eine Usanz gewöhnt, dass alle Fraktionen vertreten sind. Deshalb auch die 15er-Kommissionen. Diese 15er-Grösse ist im jetzigen Parlament diejenige Grösse, bei der auch die kleinste Fraktion noch mit einer Vertretung vertreten ist. Sonst müsste man mit Fraktionsbeobachtern arbeiten, das hat das Parlament bisher vermieden. Mit anderen Fraktionskonstellationen wären auch kleinere Kommissionsgrössen möglich. In der Aprilsitzung des Präsidiums wird der neue Verteilschlüssel festgelegt. Üblich sind aber 15er-Kommissionen, und die bisher grösste war eine 21er-Kommission. Es gibt aber, wie die Redako zeigt, auch 7er-Kommissionen.

Blumer-Gossau: Ich möchte einfach noch einmal bitten, den Blick über die Kantonsgrenze hinaus zu machen. Dann sieht man nämlich, dass das System mit ständigen Fachbereichskommissionen bestens funktioniert. Es ist in der Regel so, dass wenn man die verschiedenen Sitze dieser ständigen Kommissionen zusammenzählt, man etwa auf eine gleich grosse Zahl kommt, wie es Ratsmitglieder hat. Die Grundsatzidee ist eigentlich die, dass jedes Ratsmitglied einen Sitz in einer ständigen Kommission hat, insofern haben wir keine Zweiklassengesellschaft. Die Fraktionen könnten aber auch zukünftig ihre «Hotshots» in zwei oder drei Kommissionen schicken und jemand anderen dann eventuell in keine. Die Handhabung wäre Sache der einzelnen Fraktionen. Zur Kommissionsgrösse: Es gibt auch 17er-Kommissionen oder 13er-Kommissionen, auch das könnte man diskutieren. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Kommissionen ebenfalls 15er-Kommissionen sein werden, dann hätten wir mit den drei bestehenden ständigen Kommissionen und den vier Fachbereichskommissionen 105 Kommissionsplätze zu vergeben. Zusätzlich kommen noch die Redako und das Präsidium dazu, dann sind wir etwa bei 120 Plätzen. Diese «Milchbüchleinrechnung» soll aufzeigen, wie das neue System funktioniert. Nun



müssen wir uns entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Zudem muss ich hier noch erwähnen, dass vorberatende Kommissionen weiterhin möglich sind. Dieses Instrument bleibt bestehen.

Zuhanden von Tanner-Sargans zum Beispiel der vorberatenden Kommission Planungs- und Baugesetz für unser neues Gesetz: Das ist genau ein Beispiel, welches aufzeigt, dass die Betroffenheitspolitik hier in einem viel zu hohen Mass stattgefunden hat. Die Wortführer in dieser Kommission waren alles Baujuristen, mit der anschliessenden Folge, dass das, worüber diese diskutiert haben, für die restlichen Ratsmitglieder kaum verständlich war. Genau dieses Beispiel zeigt doch auf, dass das, was in diesem Bericht steht, «Überprüfung des Kommissionssystems und der Kommissionen des Kantonsrates» S. 19: «Sofern die Themenbereiche hinreichend breit definiert sind, nehmen in ständigen Kommissionen weniger Direktbetroffene Einsitz als in nichtständigen Kommissionen. Der Betroffenheitssachverstand wird durch einen institutionalisierten Sachverstand ersetzt oder zumindest ergänzt. Der Gedanke einer breiten Repräsentation sowie die Position des Gesamtinteresses gegenüber Partikularinteressen werden tendenziell gestärkt durch Fachkommissionen.» Das müssten wir als Chance sehen und versuchen umzusetzen.

Güntzel-St.Gallen: Ich stelle den Ordnungsantrag «Schluss der Diskussion». Ich gehe davon aus, dass die Meinungen gebildet sind. Wir sollten nun über die Grundsatzfrage abstimmen, dann wissen wir, ob die Diskussion weitergeht. Wenn es ein Ja gibt, haben wir noch den ganzen Nachmittag. Wenn es ein Nein gibt, dann gibt es im Moment keine Fachbereichskommissionen, dann können wir wahrscheinlich vor dem Mittag abschliessen. Nachher folgt der bereits erwähnte Ordnungsantrag zur Abstimmung über die Grundsatzfrage für die Einführung von Fachbereichskommissionen.

Die Kommission stimmt dem Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen (Schluss der Diskussion) mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Güntzel-St.Gallen: Ich präzisiere meinen Ordnungsantrag zur Abstimmung über die Grundsatzfrage für die Einführung von Fachbereichskommissionen. Die Frage, über die abgestimmt werden soll, ist: Will man auf die Einführung von Fachbereichskommissionen verzichten, so wie dies in der Botschaft angedacht ist?

Die Kommission stimmt dem Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen (Verzicht auf die Einführung von Fachbereichskommissionen) mit 8:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Die Anträge der CVP-EVP-Delegation und SP-GRÜ-Delegation sind somit hinfällig.

Art. 68 (Sessionen) und Art. 71 (Sitzungstage)

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 68 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat versammelt sich zu ordentlichen Sessionen in der Regel im Juni, im September, **im Oktober**, im November, **im Dezember**, im ~~Februar~~ **Januar**, im **März** und im ~~April~~ **Mai**.»

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 71 wie folgt zu formulieren: «**Die Session dauert zwei höchstens drei Tage.**»



Das wären acht Sessionen pro Jahr, mit jeweils zwei fixen Tagen, was total 16 Sessionstage ergibt.

Begründung: Beim Eintretensvotum wurde bereits einiges gesagt. Wir möchten mit diesem Antrag die Sessionsdauer generell auf zwei Tage begrenzen. Das wird im April und Februar bereits gemacht. Es ist dann klar, die Session dauert einfach nur zwei Tage. Der Grund ist, dadurch die Effizienz zu erhöhen. Zudem möchte die SP-GRÜ-Fraktion von Beginn an mehr fixe Sessionstage festlegen. Der Antrag folgt im Wesentlichen dem Kanton Luzern, bei dem man aber den Februar-Termin aufgrund der Fasnacht gestrichen hat. Dafür soll im März und im Mai eine Session durchgeführt werden. Dann möchten wir auch die parlamentsfreie Zeit verkürzen, so soll die Session Ende Juni und Mitte September stattfinden. Dadurch wird die Sommerflaute verkürzt. Aus diesem Grund ergäbe sich eine relativ intensive Zeit Ende Oktober, Mitte November und Anfang Dezember.

Unser Bestreben ist, als Parlament aktueller bei den Themen zu bleiben, den Sessionsrhythmus zu klären, die Sessionsdauer zu verkürzen und damit die Effizienz zu erhöhen. Insgesamt wären es 16 Sessionstage, die so festgehalten werden. Es ist klar, dass das für die Parlamentarier einfacher zu handhaben wäre und ihre Situation in Bezug auf den parlamentarischen Prozess wesentlich verbessern würde.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe einleitend gesagt, dass der Antrag SP-GRÜ-Fraktion aus meiner Sicht sehr viel Sympathie hat. Dieser wurde aber in der Fraktion nicht diskutiert, sondern nur, ob die fünfte Session wieder einzuführen sei, wie wir es vor ein paar Jahren bereits hatten. Mit dem Antrag werden wir im Moment den ganzen Kantonsrat «überfallen», und bei einem negativen Entscheid würden wir uns auch die Chance verspielen, das Thema später zeitnah wieder aufzugreifen. Ich meinte, man müsste diesen Antrag separat betrachten. Aber im Moment wird die SVP-Fraktion den Antrag nicht unterstützen.

Kommissionspräsident: Ich habe die damalige Motion von Daniel Baumgartner zum Sessionsrhythmus damals bereits unterstützt. Eine Schwierigkeit ist hier noch zu erwähnen: dass eine Session eine gewisse Vorbereitung braucht. Ich habe mich dort überzeugen lassen, obwohl es für den Kantonsrat und die Staatskanzlei ein unglaublicher Aufwand wird. Es ist jetzt schon an der Grenze des Machbaren, das muss ich auch als Staatsangestellter sagen. Diese Vorbereitung der Sessionen wird so sicherlich nicht einfacher.

Noger-St.Gallen: Ich habe klar Sympathien für eine solche Lösung, sie würde in meine Richtung gehen. Auf der anderen Seite muss ich sagen, sind für mich noch verschiedene Dinge unklar: Wie geht es dann mit dem üblichen Verlauf der Interpellationsbeantwortung, welche heutzutage auf die nächste Session gemacht werden soll? Ist das noch möglich, oder sind wir dann bereit zu sagen, es darf auch auf die übernächste Session geschehen? Ich weiss, dass wenn ich auf der Seite eines Gesuchstellers bin, möchte ich baldmöglichst einen Entscheid vom Kantonsrat. Es braucht nach Gutheissung und Zuleitung an den Rat die Kommissionsbestellung, die 1. Lesung, die 2. Lesung, und so dauert das praktisch ein Jahr. Mit einem solchen System könnte ich natürlich damit rechnen, dass, wenn ein Geschäft schlank durchgeht und keine grosse Opposition hat, ein Entscheid schneller gefällt wird. Dies wäre in vielen Fällen sehr positiv. Ich kann Lemmenmeier-St.Gallen sagen, dass die FDP-Fraktion dieses Thema auch schon diskutiert hat. Die Meinung war, dass wenn man zu aktuell ist, es gewisse Gruppierungen gäbe, die auf das tagesaktuelle Geschäft springen werden und dieses System zum Thema machen. So kämen wir gar nicht



mehr in einen ruhigen Ratsrhythmus. Diese Bedenken bestehen. Zudem werden sich Zuteilungsfragen stellen: Bringen wir diese Geschäfte sauber verteilt in diese Sessionen? Ich hätte etwas Angst, dass das sofort «abgetischt» wird. Und wenn es dann «abgetischt» wurde, ohne dass man es sauber im Detail begründen konnte, dann ist es, wie wenn man es gar nicht gewollt hätte. Diese Problematik müsste man zuerst anschauen, dann hätte es vielleicht eine Chance. Ich weiss nicht, ob es helfen würde, wenn ich jetzt dafür stimme, denn vielleicht ist dieser Gedanke dann bereits der Todesstoss im Parlament.

Bischofberger-Thal (im Namen der FDP-Fraktion): Diese Gedankenzüge unterstütze ich. Ich bin kein Staatsangestellter, ich bin ein Dienstleister, und ich betrachte den Antrag in der operativen Möglichkeit, um an Sessionen teilzunehmen. Mit 8 mal 2 Tagen wird eine Monatsplanung im Büro noch schwieriger. Ich muss Stellvertretungen gewährleisten, Ferien berücksichtigen etc. Der Antrag kommt etwas überraschend, ich kann mir das momentan nicht so gut vorstellen. Auch die Mitarbeitenden haben Ferien, ich kann nicht x-beliebige Teilzeitleute haben, die ich einsetzen kann. Ich sehe als Dienstleister in der operativen Umsetzung sehr grosse Schwierigkeiten, zu diesem Rhythmus zu wechseln. Wir haben es in der Fraktion nicht vorbesprochen, ich gehe aber in die gleiche Richtung, dass es wohl ungeschickt ist, hier einen Entscheid zu fällen.

Braun: Ein seinerzeitiges Postulat lehnte der Rat auf Antrag des Präsidiums ab, weil das Präsidium festgestellt hat, dass das heutige System mit 12 bis 13 Sessionstagen eines der effizientesten Systeme schweizweit ist. Der Antrag lautete ebenfalls, auf 16 Sessionstage zu erhöhen, aber die Sessionen waren anders verteilt. Rein aus Praktikabilitätsgründen, wenn man das heute entscheiden würde, hätten wir ein Problem. Es ist kaum möglich, das System auf die neue Amtsdauer, also ab Juni 2016, bereits so umzusetzen. Von dem her würde ich empfehlen, diese Frage, die wahrscheinlich berechtigt sein kann, nicht mit dieser Vorlage zu verknüpfen.

Tinner-Wartau: Betreffend Luzern und Fasnacht: Im Oktober ist bei uns Olma, da wird ja auch niemand an die Session wollen.

Eine gewisse Regelmässigkeit weckt schon eine gewisse Sympathie. November und Dezember sind aber etwas schwierig. Januar wäre sehr wohl etwas, worüber man sich Gedanken machen könnte. Ich möchte aber beliebt machen, diese Fragestellung anderweitig zu diskutieren und das System nicht zu überfordern. Ich bin überzeugt, die FDP-Fraktion würde hier mit dieser Vorlage, wie sie jetzt ist, nicht mitmachen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich möchte einfach noch etwas zu bedenken geben. Im vergangenen Jahr hatten wir 17 Sessionstage, das war auch der Grund, diese 16 Tage festzulegen. Jetzt haben wir natürlich weniger, wir haben 13 Sessionstage, mit der entsprechenden Sondersession ist man dann immer bei 15 Tagen. Man hat eigentlich nicht im Voraus geklärt, wann diese Sondersessionen stattfinden werden, sondern die Daten wurden relativ kurzfristig festgelegt. Unser Vorschlag hilft, die Planung verbessern zu können. Bei der Praktikabilität ist mir natürlich bewusst, dass es eine Umstellungsphase benötigt. Man könnte dies aber durchaus mit Übergangsbestimmungen lösen.

Kommissionspräsident: Lemmenmeier-St.Gallen hat noch eine Ausführung zur Februar- und Aprilsession gemacht. Es ist aber nicht festgelegt, dass diese Sessionen nur zwei fixe Tage brauchen. Es ist nur festgelegt, dass es eine zusätzliche Aprilsession geben wird.



Und über das Präsidium wurde einmal verlauten lassen, dass diese vermutlich immer nur mit zwei Tagen angesagt wird. Aber die Session könnte jedes Mal auch drei Tage in Anspruch nehmen, sei das im Februar oder April. Es wären 15 Sessionstage, die zur Verfügung stehen. Das würde auch dazu führen, dass man Sondersessionen ziemlich sicher ausschliessen kann. Es ist nicht so, dass man jetzt sagen kann, es ist anders.

Ich mache beliebt, macht euch kurz Gedanken. Oder gibt es noch zusätzliche Argumente? Die Gefahr besteht, dass der Antrag trotz grosser Sympathie abgelehnt wird. Vielleicht will man diesen Antrag zu einem anderen Zeitpunkt nochmals stellen, das überlassen wir dem Antragsteller. Gibt es jetzt noch etwas, das zu diesem Antrag so nicht erwähnt wurde?

Blumer-Gossau: Die Planungssicherheit ist einfach viel besser bei unserem Antrag. Man weiss ganz genau, wann diese zwei Tage stattfinden werden. Und wir haben die jetzige Schwierigkeit, bei der man nicht sicher weiss, werden zwei oder drei Tage benötigt. Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist aus Sicht des Arbeitsplatzes einfach die bessere Lösung.

Güntzel-St.Gallen: Die Planungssicherheit ist genau gleich, denn man hat ja diese drei Tage blockiert. Ich bin für das Weiterverfolgen des Antrags, mir stellt sich aber die Frage, ob eine Kommissionsmotion an den Rat gewünscht wäre. So könnte man diese Frage separat von allen andern Fragen betrachten. Wir können dem Rat sowie der Regierung diesen Auftrag in dieser Form geben, ich möchte diese Frage unabhängig von allen andern Fragen bearbeiten. Nur dann hat dieser Antrag allenfalls eine Chance. Für mich besteht ein Handlungsbedarf, aber wenn wir jetzt entscheiden, dann werden diese Termine fixiert oder abgelehnt.

Tinner-Wartau: Wir hatten in den letzten vier Jahren sehr grosse Geschäfte: das Sparpaket III, Spitalvorlage etc. Ich habe selten eine Amtsdauer erlebt, die so viele Geschäfte beraten hatte. Es wäre schön, wenn wir jetzt einfach wieder einmal in den normalen Rhythmus gelangt. Wir sind etwas geprägt von einer sehr hohen Last von Geschäften, von daher könnten wir eine Sondersession führen. Deshalb würde ich mit diesem Eindruck nicht in eine Revision ziehen. Ich bin auch der Meinung, dass wir diese Frage mit einem Auftrag an das Präsidium verknüpfen sollten. Ich bin auch persönlich der Meinung, dass in Zukunft diese Vorlage wirklich das Präsidium bearbeiten sollte, nicht dass wir hier auch noch eine vorberatende Kommission besetzen. Es ist auch ein Unikum, dass wir heute ein solches Thema beraten. Man sollte auf die neue Legislatur nicht alles auf den Kopf stellen. Die, welche jetzt gewählt sind, haben sich an den angekündigten Sessionstagen orientiert, deshalb würde ich beliebt machen, dass ihr eure Überlegungen mit ins Präsidium nehmt und dort diskutiert. Aber wir sollten jetzt diese Amtsdauer abschliessen und nicht noch viele neue Aufträge stellen.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ab, sofern dieser nicht zurückgezogen wird. Dies ist nicht der Fall. Als Zweites möchte ich über den Antrag Güntzel abstimmen.

Güntzel-St.Gallen: Es gibt keinen Antrag. Aber ich finde es richtig, dass das Thema ins Präsidium getragen wird. Dies soll als Anregung des Kommissionspräsidenten im Rahmen des Kommissionsreferats im Rat erfolgen.



Braun: Lukas Schmucki und ich sind als Vertreter des Präsidiums in diese Kommission delegiert. Wir nehmen das Thema gerne mit ins Präsidium und machen das Anliegen dort beliebt. Allenfalls könnte dies mit Blick auf den Bericht «Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018» geschehen.

Kommissionspräsident: Möchte die SP-GRÜ-Fraktion am Antrag festhalten oder seid ihr auch einverstanden, wenn man dieses Anliegen zurück ins Präsidium nimmt und dieses Thema in den Bericht «Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018» aufgenommen wird?

Blumer-Gossau: Wir halten am Antrag fest. Wir unterstützen aber die Idee, diesen Antrag zurück ins Präsidium zu geben mit der Anregung, dass dies eine wichtige Frage ist, über die man sich unterhalten muss. Damit ist auch vorgegeben, dass diese Diskussionen stattfinden müssen.

Tinner-Wartau: Blumer-Gossau, du bist schon so lange in diesem Rat, wenn du jetzt diesen Antrag aufrechterhältst und jetzt in den Rat bringst, dann wird die ganze Diskussion wegfallen. Du würdest zwar nicht das erhalten, was Lemmenmeier-St.Gallen beantragt hat, aber ich bin überzeugt, wenn man dies als Anregung wieder zurücknimmt, würdest du schlussendlich mehr gewinnen. Dies hat die Diskussion klar aufgezeigt. Es gibt durchaus Personen, die Sympathien für euren Antrag haben, aber ich persönlich müsste den Antrag in dieser Kommission jetzt ablehnen. Wir wissen doch, wie es läuft, ich würde den Antrag besser als Anregung ins Präsidium mitgeben.

Lemmenmeier-St.Gallen: Können wir abstimmen, dass diese Anregungen einstimmig ans Präsidium weitergegeben wird?

Kommissionspräsident: Ich würde eine Abstimmung machen, den Antrag SP-GRÜ-Fraktion als Einladung ans Präsidium weiterzuleiten, damit die Vertreter des Präsidiums ein Zeichen haben.

Blumer-Gossau: In diesem Fall ziehen wir den Antrag zurück.

Die Kommission stimmt dem Antrag (Einladung des Präsidiums zu Diskussion über den Sessionsrhythmus) mit 14:0 Stimmen zu.

Tanner-Sargans: Ich hätte auch noch eine Anregung an das Präsidium: Wenn wir die vorberatenden Kommissionen bilden, wäre es schön, wenn wir bereits dann das Datum wissen würden. Das wäre wahrscheinlich auch für den Parlamentsdienst eine Entlastung, damit es keine Änderungen mehr gibt. Wenn man das Datum bereits kennen würde, dann kann man in der Fraktion bereits evaluieren, wer Zeit hat.

Kommissionspräsident: Ich erlaube mir hier, kurz aus meinem alten Fachwissen etwas zu sagen: Das GeschKR sagt, der Präsident der vorberatenden Kommission bestimmt den Termin. Man müsste eine Änderung des GeschKR vornehmen. In Absprache hat man dies jetzt immer mit dem Departementsvorsteher gemacht, weil der sollte ja wenn möglich dabei sein, ansonsten nützt es ja eigentlich nicht viel. Er muss nicht dabei sein, aber er sollte. Diese Änderung wäre vermutlich etwas schwierig.



Braun: Diese Terminabsprachen versuchen wir auf die neue Amtsdauer früher festzulegen. Es wird versucht, sobald man weiss, welche Fraktion das Präsidium hat und der Fraktionschef auch bereits sagen kann, wer das Präsidium übernimmt, den Termin zu bestimmen. Und der Präsident oder die Präsidentin nimmt mögliche Terminvorschläge bereits entgegen und spricht sich mit dem zuständigen Departement ab. Dann sind die Terminvorschläge sogar aufgeführt in der Kommissionsbestellung. Aber das ist eigentlich nicht möglich, da erst am ersten Tag der Session die Kommissionszusammensetzung festgestellt wird.

Art. 160 (Festsetzung)

Gschwend-Altstätten beantragt im eigenen Namen, Art. 160 wie folgt zu formulieren:

«¹ Die Fraktionsvergütung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied.

² **Mitglieder des Kantonsrates, die keiner Fraktion angehören, erhalten eine jährliche Vergütung in der Höhe des Zuschlags für jedes Fraktionsmitglied.»**

Diese Streichung von Art. 160 Abs. 2 wirkt wie eine Straffraktion gegen Frick-Sennwald und Wick-Wil. Ich kann den Frust nachvollziehen, aber man darf nicht vergessen, dass der Aufwand dieser beiden Personen ohne Fraktionszugehörigkeit eigentlich umso grösser ist. Ich meine, man müsste etwas von diesen Einzelfällen wegkommen. Es kann ja sein, dass die nächste Amtsdauer ohne Fraktionslose sein wird. Oder, wie der Trend in den Gemeinden zeigt, immer mehr Personen in den Räten nicht in eine Partei eingebunden sind. So würde man das System und das Kantonsratsamt nur unnötigerweise unattraktiv machen. Und ich meine, die Entscheidung für die Fraktionszugehörigkeit soll jedes einzelne Mitglied selber fällen. Dieser Entscheidung soll unabhängig von finanziellen Einbussen fallen. Denn der grössere Aufwand, wenn man nicht in einer festen Fraktion zusammenarbeitet, ist sicherlich grösser. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass man auf diese Streichung verzichtet.

Braun: Aus Sicht des Präsidiums muss ich etwas klarstellen. Diese Streichung hatte überhaupt nichts zu tun mit einzelnen Personen. Die Erkenntnis im Präsidium war, dass man hier keiner Situation Vorschub leisten soll, die es eigentlich attraktiv macht, fraktionslos zu sein. Der Fraktionsbeitrag ist kein persönlicher Beitrag, sondern das ist eine Alimentierung der Infrastruktur, welche die Fraktionen unterhalten müssen. Das hat das Präsidium losgelöst von Personen dazu bewegen zu sagen, diesen Artikel könne man streichen.

Kommissionspräsident: Ich mache eine persönliche Anmerkung dazu. Das ist ein reiner Zustupf an das fraktionslose Mitglied. Ihm wird, wie allen Mitgliedern, der Administrativbeitrag mit 1'000 Franken abgegolten. Mit dieser Vergütung erhält er ein zusätzliches Entgelt.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag Gschwend ist zuzustimmen.

Es gibt Gründe für beide Varianten. Ich persönlich finde es kleinlich und ich habe es bis jetzt gar nicht gesehen und realisiert. Mit der jährlichen Vergütung von 2'400 Franken wird niemand reich. Ich persönlich werde den Antrag Gschwend-Altstätten unterstützen, ich kann aber nicht für die SVP-Fraktion sprechen. Mit dieser Entschädigung macht es das Parlament niemandem «glücklich» und interessant, als Einzelmaske im Rat aufzutreten und



dafür 2'400 Franken mehr zu erhalten. Für mich ist die Überlegung ehrenhaft, aber sie führt am Ziel vorbei.

Die Kommission stimmt dem Antrag Gschwend-Altstätten (Beibehaltung der Vergütung von Fraktionslosen) mit 7:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kommissionspräsident: Ich komme zurück zu Ziff. 8, zu den Anträgen des Präsidiums. Auf S. 16 lautet es: Das Präsidium beantragt dem Kantonsrat, dass die Kommission auf den XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement vom Kantonsrat eintreten soll. Zudem soll die Kommission die Schaffung von Fachkommissionen noch einmal vertieft in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Ich denke, wir konnten beide Punkte soweit abhandeln. Mit dem gutgeheissenen Antrag Gschwend-Altstätten liegt somit ein Antrag dieser Kommission vor und wir ein gelbes Blatt zuhanden des Präsidiums geben. Ich möchte nun auf den Rückkommensantrag Blumer-Gossau zu Art. 12 (KfA) kommen.

Art. 12 (Bestand)

Blumer-Gossau: Wir sind jetzt genau an diesem Punkt, welchen ich bereits im Eintreten erwähnt habe. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion kann es nicht Ziel einer Revision des Kommissionensystems sein, dass wir am Schluss weniger ständige Kommissionen haben als vor der Diskussion. Denn nun wurde beschlossen, die KfA zu streichen und keine Fachbereichskommissionen einzuführen. Darum ist es aus unserer Sicht nichts als konsequent, dass wenn schon keine Fachbereichskommissionen geschaffen werden, die KfA nicht aufzuheben ist. Denn ohne Fachbereichskommissionen können wir die KfA wie bis anhin weiterführen. Allenfalls müsste man den Namen ändern, wie Bischofberger-Thal erwähnt hat, davor würden wir uns nicht verschliessen. So wären dann auch die Aufgaben klar geregelt und wir ersparen uns die Schwierigkeit, welche verschiedene Fraktionssprecher angesprochen haben, welche Aufgaben die restlichen Kommissionen von der KfA zu übernehmen haben. Alles der StwK anzulasten, ist nicht ganz einfach und wäre auch nicht im Sinne der Aufgaben dieser Kommission. Deshalb sollen die KfA, deren Aufgaben und die dazugehörigen Artikel nicht gestrichen werden. Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 12 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

- a) ...
- b) Rechtspflegekommission;
- c) Staatswirtschaftliche Kommission;
- d) Finanzkommission;
- dbis) Kommission für Aussenbeziehungen;**
- e) ...
- f) Redaktionskommission.»

Bei einer Gutheissung, sollen die restlichen Artikel ebenfalls wieder aufgenommen werden.

Kommissionspräsident: Wir stimmen nun über das Rückkommen ab.



Güntzel-St.Gallen: Über das Rückkommen müssen wir nicht abstimmen, denn dieses wurde bereits angekündigt, und mit der Ablehnung zur Schaffung von Fachbereichskommissionen sind wir implizit auf das Rückkommen bereits eingetreten. Es braucht meines Erachtens nur noch eine Abstimmung über den Antrag.

Die Kommission lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Delegation (Beibehaltung der Kommission für Aussenbeziehungen) mit 11:3 Stimmen ab.

6 Schlussabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf durchberaten sind, und wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer der Botschaft XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates, so wie sie jetzt vorliegt, zustimmen und dem Rat damit Eintreten beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerhebung.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen (1 Abwesenheit), auf den XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates einzutreten.

7 Medienmitteilung und Bestimmung des Kommissionsprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

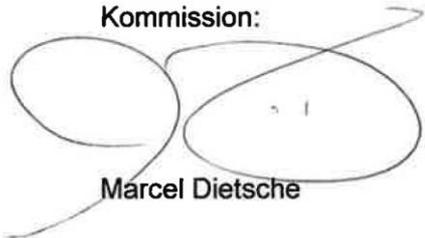
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und den Geschäftsführer, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.

8 Diverses

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.45 Uhr ab.

St.Gallen, 24. März 2016

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:



Marcel Dietsche

Der Protokollführer:



Matthias Renn



Beilagen

- Präsentation Staatskanzlei vom 9. März 2016
- Präsentation Noger-St.Gallen vom 9. März 2016
- Antrag der vorberatenden Kommission vom 9. März 2016

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatssekretär
- Geschäftsführer des Präsidiums
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)